

SEIT
1946

05/2020

ZUKUNFT

DIE DISKUSSIONSZEITSCHRIFT FÜR POLITIK, GESELLSCHAFT UND KULTUR



5,- Euro P.b.b. Abs.: Gesellschaft zur Herausgabe der Zeitschrift ZUKUNFT, Kaiserebersdorferstrasse 305/3, 1110 Wien, MZ 142040222 M, Nr. 05/2020

RAIMUND ABRAHAM. ANGELS AND ANGELS (MAK)

Der Einsatz des österreichischen
Bundesheeres nach innen
Friedrich Klocker

Nur ein Corona-Ausgleichsgeld
lässt niemanden zurück
Barbara Blaha

Zur ökonomischen Dimension
der COVID-19-Pandemie
Karl Czasny

75 Jahre SPÖ
Gerhard Schmid

EDITORIAL

Die Diabolisierung Wiens, die der öVP-Generalsekretär im Rang eines Innenministers aktuell betreibt, ist weder ein kurzfristiger Wahlkampfgeg, noch ein Fehlschlag der – tatsächlich nicht unfehlbaren – öVP-PR-Maschinerie. Nehammers Anpatzereien sind nur scheinbar offenkundig skurril genug, um keine Wirkung zu erzielen. Wer hat sich an der Faktenfreiheit der „Schließung der Balkanroute“ gestört? Wann auch immer nun ein neuerlicher Anstieg der COVID-Infektionszahlen erfolgen sollte, was auch immer die tatsächliche Ursache sein mag – der Claim der öVP und des sie unterstützenden Boulevards ist abgesteckt: Schuld ist der Sündenpfehl Wien, eine Stadt, in der renitente Asylwerber ohne Deutschkenntnisse den gesunden Volkskörper infizieren und überforderte, komplizenhaft agierende Gemeindebehörden zuschauen. Nein, hier geht es nicht um ein, zwei Prozentpunkte, die man mit einer Wahlkampfaktion zu verschieben versucht. Was die öVP hier liefert, ist die neue Balkanroute, die von dem von ihr verursachten ökonomischen Desaster ablenken soll. Was die öVP hier startet, ist ihre Offensive mit der sie die realpolitisch wichtigste sozialdemokratische Hochburg zu Fall bringen möchte. Die Nehammer-Show mag lächerlich und über-inszeniert wirken. Sie ist das Samenkorn für eine Kampagne, in der kein Untergriff zu schäbig, kein Vorwurf zu konstruiert sein wird und die der SPÖ viel Kampfkraft und klar kommunizierbare Alternativen abverlangen wird. Auch den Grünen sollte dabei klar werden: Zwischen rassistisch konnotierten Hetz-Kampagnen und dem Kampf für demokratisch-soziale Urbanität gibt es keine Äquidistanz.

Am Beginn dieser Ausgabe steht ein Beitrag des langjährigen sozialdemokratischen Wehr- und Milizexperten **Friedrich Klocker**, der die Mobilisierung der Miliz zum Anlass nimmt, auf den **demokratiepolitisch heiklen Graubereich** bei den rechtlichen Grundlagen für den **Heeres-Einsatz im Inneren** hinzuweisen.

Den Schwerpunkt dieser Ausgabe bildet aber die wirtschafts- und sozialpolitische Auseinandersetzung mit der Corona-Krise:

Karl Czasny unternimmt in seinem Beitrag, die **theoretische Fundierung der neoliberalen, keynesianischen und marxistischen Krisenanalyse** und deren realpolitische Ableitungen zu skizzieren. Er zeigt unterschiedliche Facetten innerhalb dieser Lager auf und arbeitet eindrucksvoll heraus, warum die Frage der **Vergesellschaftung** wesentlicher Wirtschaftsteile keine „ideologische“, sondern eine **für die Verwirklichung sozial-ökologischer Transformation notwendige** Maßnahme ist.

Wolfgang Edelmüller unterzieht die wirtschaftspolitischen Notfall-Maßnahmen der türkis-grünen Bundesregierung einer heftigen Kritik und zeigt auf, wie ein rasch wirksam werdendes **alternatives Modell zur Wirtschaftstimulierung** zu konstruieren gewesen wäre und funktionieren hätte können.

Barbara Blaha argumentiert, warum ein auf sechs Pfeilern aufbauendes „Corona-Ausgleichsgeld“ ein unverzüglich umsetzbares Projekt gegen die Existenzgefährdung Hunderttausender ist, die von der Corona-Krise betroffen sind.

Paul Stich stellt mit einem **Co-Autor** die Eckpfeiler des kürzlich veröffentlichten Programms der Sozialistischen Jugend **„Aufbruch aus der Krise“** vor, mit dem er neben der Arbeitszeitverkürzung auch für einen **Beteiligungs-Fonds** für einen ersten Schritt zur Vergesellschaftung von Produktionsmitteln wirbt.

Zum Abschluss des Heftes nimmt **Gerhard Schmid** das **75-jährige Jubiläum** der Wiedergründung der **SPÖ** zum Anlass, einen Blick zurück auf die Erfolge der Sozialdemokratie zu werfen.

Wir wünschen gute Unterhaltung beim Lesen und Schauen!

LUDWIG DVOŘÁK
Gf. Chefredakteur

Inhalt

6 Der Einsatz des österreichischen Bundesheeres nach innen

VON FRIEDRICH KLOCKER

SCHWERPUNKT:

Die sozial-ökonomische Corona-Krise

10 Zur ökonomischen Dimension der COVID-19-Pandemie

VON KARL CZASNY

22 Dilettantisches Krisenmanagement

VON WOLFGANG EDELMÜLLER

32 Nur ein Corona-Ausgleichsgeld lässt niemanden zurück

VON BARBARA BLAHA

36 Aufbruch aus der Krise

VON PAUL STICH

42 75 JAHRE SPÖ

VON GERHARD SCHMID



RAIMUND ABRAHAM ANGLES AND ANGELS. ZEICHNUNGEN MODELLE PROTOTYPEN

MAK – Ausstellungshalle
1010 Wien, Stubenring 5
Di 10:00–21:00 Uhr, Mi–So 10:00–18:00 Uhr
Mi, 17.06.2020–So, 18.10.2020
MAK – Museum für angewandte Kunst

RAIMUND ABRAHAM, OHNE TITEL, 1960ER JAHRE
COLLAGE, TUSCHE, BLEISTIFT AUF PAPIER
PRIVATSAMMLUNG
© MAK/GEORG MAYER

Der Einsatz des österreichischen Bundesheeres nach innen

Den Einberufung von 2.300 Milizsoldaten nimmt der sozialdemokratische Wehrexperte **FRIEDRICH KLOCKER** zum Anlass, die demokratiepolitisch dringend notwendige Regelung rechtlicher Graubereiche beim Einsatz des Bundesheeres im Inneren einzufordern.

Erstmals in der 2. Republik wurden Milizsoldaten für einen Einsatz eingezogen – und zwar für einen Einsatz nach innen. Die mediale und öffentliche Wahrnehmung und Debatte über diese Entscheidung hielt sich – erstaunlicher Weise – in engen Grenzen, gerade auch bei den betroffenen Milizsoldaten, für allem bei jenen, die sich gegen die Einberufung nicht wehren konnten. Der Einsatz des Bundesheeres in Friedenszeiten nach innen stellt im Sinne der einschlägigen Bestimmungen, die für die militärische Landesverteidigung gelten – abgesehen von den Hilfeleistungen bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs (Art. 79 B-VG) – wohl eine Besonderheit dar. COVID-19 macht möglich, dass – was nicht einmal beim Einsatz des Bundesheeres in der sogenannten „Tschechien Krise“ 1968 im Gefolge des „Prager Frühlings“ der Fall war – das Bundesheer für Aufgaben nach innen angefordert und die Einberufung von 3.000 Milizsoldaten verfügt wurde. Anzumerken ist, dass den Einsatz von bis zu 5.000 Wehrpflichtigen im Sinne des § 2 Abs. 1 lit. a-c Wehrgesetz der Bundesminister für Landesverteidigung bestimmt!

Der staats- und demokratiepolitisch sensibelste Einsatz des Bundesheeres ist zweifellos jener nach innen. Er ist, was zu beachten ist, in gewisser Weise historisch belastet, steht er doch letztlich inhaltlich in einem Kontext mit dem Justizpa-

lastbrand am 15. Juli 1927. Aufgrund der Tatsache, dass 1927 eine rechtliche Grundlage für den Einsatz des Bundesheeres nach innen fehlte – bekanntlich hat der damalige Polizeipräsident und spätere Bundeskanzler Johann Schober vergeblich versucht, den Einsatz des Bundesheeres gegen die Demonstranten zu erwirken – wurden für entsprechende verfassungsmäßige Festlegungen im Rahmen der Verfassungsreform 1929 von Seiten der „Christlichsozialen“ politische Angebote an die Sozialdemokraten herangetragen. Diese Angebote stellten durchaus eine Art von Tauschhandel dar – manche sprechen in diesem Zusammenhang sogar von politischer Erpressung, weil die „Christlichsozialen“ die Drohung in den Raum stellten, den Finanzausgleich zu Ungunsten der Stadt Wien zu gestalten – indem man ein neues, verbessertes Wahlrecht, wie es die Sozialdemokraten seit langem forderten, gegen eine Gesetzesbestimmung, die das Einschreiten der militärischen Macht nach innen ermöglicht, abzutauschen trachtete, um damit das aus Sicht der „Christlichsozialen“ bestehende rechtliche Defizit zu beseitigen.

Nach heftigen innerparteilichen Debatten stimmten schließlich die Sozialdemokraten diesem „Angebot“ zu, so dass mit der (großen) Verfassungsreform 1929 der Artikel 79 Bundesverfassung (B-VG) geschaffen wurde, der den Einsatz des Bundesheeres nach Innen rechtlich determinierte. Und

mehr noch: diese Verfassungsbestimmung erlaubt sogar das selbstständige militärische Einschreiten „zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit und der demokratischen Freiheiten der Einwohner sowie zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren überhaupt“.

Die Intention, die mit einer Gesetzesbestimmung verbunden wird, kann sehr oft nicht von den Intentionen des Autors oder der politischen Gruppierung, die als Initiator einer Gesetzesbestimmung auftritt, getrennt gesehen und verstanden werden – auch nicht im konkreten Zusammenhang. Diese Verfassungsbestimmung stammt aus der Feder des Christdemokraten und Sektionschef Dr. Robert Hecht (Vgl. Peter Huemer, Sektionschef Robert Hecht), der im Jahr 1933 der Regierung Dollfuß die Rechtsgrundlage nicht nur für die Legitimierung der sogenannten „Selbstausschaltung“ des österreichischen Parlaments in Form des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes, sondern auch für weitere einschneidende Maßnahmen (z. B. das Verbot der Abhaltung von Landtags- und Gemeinderatswahlen, Verbot der Sozialdemokratischen Partei u.v.m.) lieferte, wozu auch die weitgehende Ausschaltung des Verfassungsgerichtshofes gehörte. Es scheint daher durchaus zulässig, diese Verfassungsbestimmung im historisch-politischen Umfeld ihres Entstehens zu betrachten und die daraus notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen, wenn es um den Einsatz des Bundesheeres nach innen geht.

Die „Hecht’schen Verfassungsbestimmungen“ sind nach wie vor Teil unserer Bundesverfassung und finden sich auch im Wehrgesetz wieder, sie sind folglich nach wie vor die rechtliche Grundlage für den Einsatz des Bundesheeres nach innen, auch, wenn beispielsweise Assistenz Einsätze in diesem Zusammenhang die Inanspruchnahme des Bundesheeres durch die gesetzmäßige zivile Gewalt bedingen. Allerdings gibt es hier einen durchaus problematischen Ermessensspielraum, der einer intensiven Diskussion bedürfte, indem für Assistenzleistungen, die den Einsatz von weniger als 100 Soldaten umfassen, alle Behörden und Organe des Bundes, der Länder und der Gemeinden berechtigt sind. Im Extremfall wäre, da es sich weitgehend um unbestimmte Gesetzesbestimmungen handelt, sogar möglich, dass ein militärischer Kommandant unter Verweis auf eine (angeblich) substanzielle Demokratiegefährdung, den Einsatz von bis zu 100 Soldaten zur Abwehr eines nicht wieder gutzumachenden Schadens für die Allgemeinheit verfügen könnte.

Es steht außer Zweifel, dass „Inlandseinsätze“ des Bundesheeres durchaus sinnvoll und nützlich sein können. Die vielen Assistenzleistungen im Katastrophenfall mögen als Beleg dafür stehen. Allerdings wäre dringend geboten, diese Einsätze legistisch klar und unmissverständlich zu regeln. Was konkret sind Maßnahmen „zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren überhaupt“ (siehe § 2 Abs. 1 lit. b Wehrgesetz) – gehört dazu etwa der Einsatz gegen Demonstranten, wie ihn beispielsweise der ehemalige Landeshauptmann von Niederösterreich, Dr. Siegfried Ludwig, gegen die Donau-Au- Besetzer im Dezember 1984 forderte? Der Einsatz kam nie zustande, weil Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz eine „Nachdenkpause“ verordnete, um diesen Konflikt nicht weiter eskalieren zu lassen.

Wie gesagt: eine klare gesetzliche Regelung dieses wichtigen und sensiblen Themas wäre durchaus angebracht, indem man die Zuständigkeiten, die Abläufe, den zeitlichen und personellen Umfang und die Unterstellung des Militärs unter zivile Einrichtungen und Behörden (z.B. Polizei) eindeutig definiert und regelt. Bislang sind Ansätze für eine im demokratiepolitischen Sinne zufriedenstellende Lösung des beschriebenen Defizits nicht zu erkennen. Gerade die aktuelle Situation zeigt aber – ungeachtet der durchaus positiven Reaktionen von Öffentlichkeit und Medien zum Einsatz des Bundesheeres zur Bewältigen der Covid-19-Krise – dass eine sachliche, politische Debatte zu diesem Thema durchaus wichtig und sinnvoll wäre.

Abgesehen vom Sonderfall des Einsatzes von weniger als 100 Personen, erhebt sich wohl auch die Frage, weshalb die parlamentarische Kontrolle von militärischen Einsätzen sowie deren Beendigung nach innen explizit nicht stärker und konkreter ausgebaut werden sollte. Bislang fehlen weitgehend Regelungen in dieser Hinsicht. Es gibt auch keinerlei Judikatur darüber, was „Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren überhaupt“ in der Praxis bedeutet. Insbesondere die Formulierung „überhaupt“ lässt viele Interpretationen zu. Eine rechtliche Klarstellung ist daher auch aus demokratiepolitischer Sicht wohl dringend geboten. Und natürlich erhebt sich auch die Frage, ob es im Sinne des Gesetzes ist, wenn ein Assistenz Einsatz, wie er bei der Überwachung der Außengrenzen erfolgte, über mehrere Jahre läuft. Auch, wenn dieser Einsatz politisch durch Duldung gewollt war und ist, eine rechtliche Würdigung ist bislang jedenfalls nicht erfolgt. Daher wäre auch in dieser wichtigen Frage eine klare Festlegung anzustreben, die regelt, was unter Assistenz Einsatz zu verstehen ist.

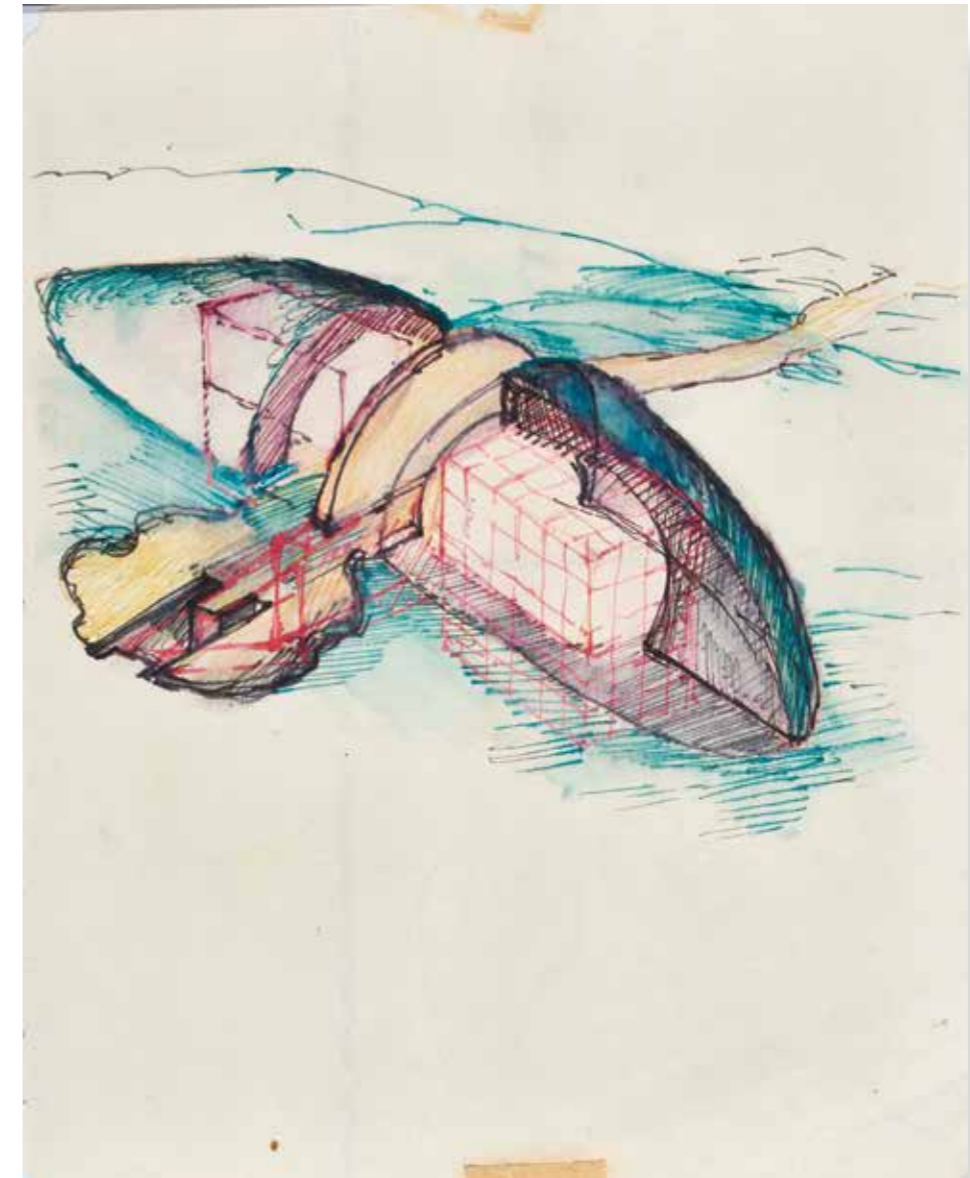
Das österreichische Bundesheer – so heißt es im § 1 Wehr-gesetz ist die bewaffnete Macht der Republik Österreich und ist nach den Grundsätzen eines Milizsystems einzurichten. Dieses Milizsystem ist rechtlich gesehen in zweierlei Hin-sicht determiniert. Einerseits als Wehrform und andererseits als Personenstand. Daraus lässt sich die überragende Bedeu-tung der „Miliz“ für die österreichische Landesverteidigung ableiten. An dieser Stelle sei auch angemerkt, dass jene Ge-setzesbestimmungen, die das Milizsystem bestimmen – ne-ben anderen wichtigen Aspekten in diesem Kontext – auf die Arbeit und das Wirken des Milizverbandes Österreich (mvö) zurückgehen.

In den diesbezüglichen gesetzlichen Erläuterungen („Mo-tivenbericht“) werden daher auch jene Elemente deutlich hervorgehoben und betont, die das Milizsystem ausmachen. Dazu gehören sowohl die regelmäßigen Milizübungen wie auch das Festhalten an den bestehenden Milizeinheiten (Zu-sammentreten), wodurch auch eine soziale Bindung der be-treffenden Milizsoldaten erreicht und sichergestellt werden soll. Dieser Punkt unterscheidet das Milizsystem deutlich von einem „Reservistensystem“. Es darf daher die Frage gestellt werden, ob das Aussetzen der „Milizübungen“ mit den be-stehenden Verfassungsbestimmungen im Einklang zu brin-gen ist. Auch dieser wichtige Punkt bedarf einer umfassenden rechtlichen Klärung. Dabei geht es um eine Frage, die nicht nur eine formalrechtliche Komponente einschließt, sondern schließt auch andere zentrale Aspekte der militärischen Effi-zienz, Verfügbarkeit von Soldaten, der Einsatzbereitschaft und vor allem auch des militärischen Könnens ein. Mit Sicherheit lässt sich wohl sagen, dass die sogenannte „Freiwilligenmiliz“ den gesetzlichen Vorgaben nicht im vollen Umfang gerecht werden dürfte.

Zusammenfassend gesagt, scheint – und zwar weit über rein demokratiepolitische Notwendigkeiten hinausgehend – unabdingbar, dass zum einen klare und unmissverständliche gesetzliche Bestimmungen zu schaffen sind, die den Einsatz des österreichischen Bundesheeres nach innen in der ganzen Komplexität dieses Themas regeln. Zum anderen wäre auch dringend geboten, eine rechtspolitische Debatte zu führen, ob und inwieweit das Aussetzen der Milizübungen im Einklang mit dem Wehrgesetz steht. 🍷

FRIEDRICH KLOCKER

war von 1981 bis 1996 Wehrexperte und Milizsprecher der SPÖ, Milizof-fizier, langjähriger Vizepräsident des Milizverbandes Österreich (mvö), zu-letzt Vorstandsmitglied der Wohnungsgenossenschaft „Wien-Süd“ und Verfasser einer Reihe von wehrpolitischen Beiträgen.



House with Two Halves. 10 Houses, 1972
Tusche auf Papier
Privatsammlung
© MAK/Georg Mayer

Zur ökonomischen Dimension der COVID-19-Pandemie

Wirtschaftsexperten aller Lager sind ausnahmsweise völlig einig: Im Gefolge der COVID-19-Pandemie schlittern wir derzeit in eine schwere Weltwirtschaftskrise hinein. Bei ihren Bemühungen um ein Verstehen des dramatischen Geschehens weichen die konkurrierenden ökonomischen Schulen aber recht deutlich von einander ab. Und jene Differenzen sind Spiegelbilder ihrer jeweils unterschiedlichen Sicht auf die grundlegenden Funktionsprinzipien unseres Wirtschaftssystems. **KARL CZASNY** analysiert die Gegensätze zwischen Neoliberalismus, die an Keynes anknüpfende Ökonomie sowie den Marxismus, wobei der Autor nicht verheimlicht, selbst der letztgenannten Position zuzuneigen.

SPARWUT MACHT WUTSPARER

Die aktuelle Grundstimmung vieler Repräsentanten der ersten dieser drei Schulen erinnert an Beethovens berühmtes Klavier-Rondo mit dem Titel »Die Wut über den verlorenen Groschen«. Nachdem eine den neoliberalen Lehren folgende Politik jahrzehntlang alles dafür getan hatte, um Sparern und Anlegern konstant hohe Kapitaleinkünfte bei stabilem Preisniveau zu sichern, kam es vor einigen Jahren zu einer wirtschafts- und geldpolitischen Kurskorrektur, welche die Realzinsen der Sparguthaben ins Minus drückte. Da kann man schon wütend werden, und zwar nicht nur als neoliberaler Ökonom sondern auch als Sparer. Solch wütende Sparer kaufen sich hierzulande sehr gern die Bücher von Rahim Taghizadegan, weil schon deren Titel vielversprechend sind. Und nach der Lektüre von »Geld her oder es kracht!« und »Vom Systemtrottel zum Wutbürger« glauben sie endlich zu verstehen, warum es so kommen musste, wie es kam. Denn ihr Autor wird es wohl wissen, ist er doch Schüler eines Schülers von Friedrich von Hayek (1899-1992), dem Vordenker des Neoliberalismus.

Für die heimische Politik ist die von Taghizadegan ver-

trete Position von besonderer Bedeutung, spricht sie doch nicht nur den einfachen Wutsparer von der Straße an. Dank entsprechender Nominierung durch unsere große Wutsparerpartei (FPÖ) sind derzeit sowohl der Gouverneur, als auch die Vizepräsidentin des Generalrats der Nationalbank Anhänger der Ideen Hayeks. Nebenbei bemerkt, trat bei derselben Wahl, die Österreich zwei von Hayek inspirierte Währungshüter bescherte, auch eine kleine Wutsparerpartei an. Es war dies die Liste „Meine Stimme G!LT“ des Kabarettisten Roland Düringer, seinerseits Koautor eines der Bücher von Rahim Taghizadegan. Es trägt den Titel »Das Ende der Wut«, was aber keine Anspielung auf das Happy End der Karrieren von FPÖ-nahen Wirtschaftsexperten sein will.

Wenn ich Hayek soeben als Vordenker des Neoliberalismus bezeichnete, muss ich nun präzisieren, dass er bloß **einer von zwei** Vätern dieser Schule der Wirtschaftspolitik war. Der andere hieß Milton Friedman (1912-2006) und gilt als geistiges Oberhaupt des sogenannten **Monetarismus**. Seine Studenten an der University of Chicago, die berühmtesten »Chicago boys«, wurden in den 1970er-Jahren zu den wichtigsten wirtschaftspolitischen Beratern des chilenischen Diktators Pinochet, und aktuell reicht Friedmans Einfluss in den USA bis zur Szene der Anarchokapitalisten (dem US-Pendant unserer Reichsbürger). Einem ihrer Wortführer, dem Autor, Blogger und Podcaster Thomas Woods verlieh die neue Vizepräsidentin der Nationalbank letztes Jahr in deren Räumlichkeiten den »Hayek Lifetime Achievement Award 2019«. Sie verwarf sich schon im Vorfeld dieses Events energisch gegen den Vorwurf, dass Woods, ein Mitbegründer der rassistisch-nationalistischen »League of the South«, rechtsextrem sei. Vielleicht sieht sie das ganz richtig. Woods ist einfach ein amerikanischer Wutsparer, und die sind dort eben noch einen Tick wütender als bei uns. Was man insofern verstehen kann, als in den USA die Altersvorsorge sehr vieler Menschen von der Entwicklung ihrer Sparguthaben bei diversen Pensionsfonds abhängt.

tors Pinochet, und aktuell reicht Friedmans Einfluss in den USA bis zur Szene der Anarchokapitalisten (dem US-Pendant unserer Reichsbürger). Einem ihrer Wortführer, dem Autor, Blogger und Podcaster Thomas Woods verlieh die neue Vizepräsidentin der Nationalbank letztes Jahr in deren Räumlichkeiten den »Hayek Lifetime Achievement Award 2019«. Sie verwarf sich schon im Vorfeld dieses Events energisch gegen den Vorwurf, dass Woods, ein Mitbegründer der rassistisch-nationalistischen »League of the South«, rechtsextrem sei. Vielleicht sieht sie das ganz richtig. Woods ist einfach ein amerikanischer Wutsparer, und die sind dort eben noch einen Tick wütender als bei uns. Was man insofern verstehen kann, als in den USA die Altersvorsorge sehr vieler Menschen von der Entwicklung ihrer Sparguthaben bei diversen Pensionsfonds abhängt.

GEMEINSAMES FEINDBILD KEYNES

Die wichtigste theoretische Gemeinsamkeit zwischen Hayek und Friedman liegt in ihrer Ablehnung der Theorie von John Maynard Keynes (1883-1946), welcher seinerseits die Lehren aus dem vollständigen Versagen des Markts in der großen Depression von 1929 gezogen hatte. Die anderen bürgerlichen Ökonomen der damaligen Zeit sahen im Markt ein kontinuierlich zum **Gleichgewicht** strebendes System, bei dem die Preise für jedes Angebot so lange sinken, bis sich genügend Nachfrage findet. Angesichts des starken Rückgangs der Wirtschaftsaktivität im Jahr 1929 hoffte man deshalb zunächst, dass der parallele Sinkflug aller Preise, insbesondere der für die Ware Arbeitskraft bezahlten Löhne, bald zum Wiederspringen von Produktion und Nachfrage führen müsse. Als nichts dergleichen geschah, und die Arbeitslosigkeit entsprechend hoch blieb, merkte man dann, dass irgendwas nicht stimmte mit dem Gleichgewichtsmodell.

Erst Keynes erkannte aber schließlich, dass das Sinken der Arbeitskosten die Gewinnerwartungen der Unternehmer nicht ausreichend beleben konnte, weil die Preise **noch stärker** gesunken waren als die Löhne. Es gelte daher, das gesunkene Preisniveau durch Stimulierung der Nachfrage wieder zu erhöhen. Er empfahl zu diesem Zweck eine Senkung der Zinssätze und eine Abwertung der Währungen gegenüber dem Gold bzw. alternativ eine Beseitigung der rigiden Goldparitäten. Diese Schritte allein seien aber nicht ausreichend für eine wirkungsvolle Erhöhung der Nachfrage. Solange nämlich die Gewinnerwartungen zu niedrig seien, könnten selbst niedrigere Zinsen die Unternehmen in einer

Krise nicht mehr zum Investieren bewegen. Der erste Anstoß zur Bewältigung der Krise müsse daher durch Ausweitung der **kreditfinanzierten Ausgaben der öffentlichen Hände** gegeben werden.

Nach der Umsetzung von Keynes' Vorschlägen setzte unerwartet rasch ein im Gefolge von Rüstungskonjunktur, Kriegszerstörung und Wiederaufbau nachhaltig werdender Aufschwung der kapitalistischen Wirtschaft ein, der erst in den 1970er-Jahren zu Ende ging. Damals verloren die kreditfinanzierten öffentlichen Ausgaben allmählich an Stimulationskraft, während sich die (ursprünglich erwünschten!) inflationären Effekte der keynesianischen Geldpolitik so unangenehm bemerkbar machten, dass bald das Schlagwort von der »Stagflation« die Runde machte. Heilung dieses Übels versprachen nun die neoliberalen Ökonomen, die wieder voll auf die zum Gleichgewicht tendierenden Selbstheilungskräfte des Marktes setzten. Staatseingriffe ins Investitionsgeschehen würden sich letztlich immer nur störend auswirken. Und auch die Geldpolitik habe nach Überzeugung der jetzt immer einflussreicheren Monetaristen bloß der von den Güter- und Dienstleistungsmärkten vorgegebenen Dynamik zu folgen, anstatt eigenständige Wachstums- oder Dämpfungsimpulse geben zu wollen.

HAYEK VERSUS FRIEDMAN

Mindestens ebenso wichtig wie die erwähnte Gemeinsamkeit sind die Gegensätze zwischen den beiden Vordenkern des Neoliberalismus. Deren genauere Betrachtung zeigt, dass die Verleihung des »Hayek Lifetime Achievement Awards« an einen Anarchokapitalisten, kein Ausrutscher war, sondern als programmatisches Signal unserer neuen Nationalbankspitze verstanden werden muss. Ist doch das für sie richtungsweisende Denken Hayeks durch **noch radikalere Marktgläubigkeit und Staatskepsis** geprägt als Friedmans Gedankenwelt. Hayek kritisierte nämlich die monetaristische Theorie seines amerikanischen Gegenspielers im Hinblick auf die ihr zugrunde liegende Methode als einen **versteckten Keynesianismus**, womit er folgendes meinte:

Nachdem die zur Zeit der großen Depression von 1929 tonangebenden Ökonomen sich auf die Analyse einzelner Märkte beschränkt und dabei den Blick auf das volkswirtschaftliche Ganze verloren hatten, fasste Keynes als erster wieder gesamtwirtschaftliche Phänomene wie Konjunktur, Gesamtnachfrage und Gesamtangebot ins Auge. Fried-

man ersetzte dann bloß Keynes Hypothesen über die zwischen den verschiedenen makroökonomischen Aggregaten bestehenden Zusammenhänge durch andere Vermutungen. Er übernahm dabei aber die gesamtwirtschaftliche Betrachtungsperspektive seines großen Antipoden. Hayek dagegen wies die makroökonomische Betrachtungsweise zurück, weil sich die aus seiner Sicht allzu große Komplexität des gesamtwirtschaftlichen Beziehungsgefüges der an Gesetzmäßigkeiten und Prognosen orientierten wissenschaftlichen Analyse verschließe.

Auch Friedmans makroökonomische Hypothesen zum Geldsystem und die daraus folgenden Ratschläge für die Geldpolitik lehnte Hayek mit der Begründung ab, dass sie der tatsächlichen Komplexität der Verhältnisse nicht angemessen seien. Hayek selbst wollte die seiner Meinung nach zu bedenkenloser Verschuldung missbrauchte Monopolherrschaft des Staates über das Geld brechen und entwarf die Utopie eines Geldsystems mit einem freien Wettbewerb privat angebotener Währungen. Private Geldproduzenten sollten so viel Geld emittieren wie sie nur wollten. Solange sie im Wettbewerb mit einander stünden und solange die Bürger die von ihnen bevorzugte Währung frei wählen dürften, sei Währungsstabilität gesichert. Denn Geld sei die einzige Sache, die durch Konkurrenz nicht billiger werde, weil seine Attraktivität gerade darauf beruhe, einen stabilen Preis zu besitzen.

Hayek wurde mit dieser geldpolitischen Utopie zum Ahnvater aller aktuellen Bemühungen um die Etablierung eines Systems der **Kryptowährungen**. Und die brutalen Implikationen seiner Wettbewerbsideologie sind denn auch eines der Hauptargumente gegen alle einschlägigen Bemühungen. Damit sich nämlich einige wenige der (derzeit) über tausendfünfhundert (!) Kryptowährungen im Wettbewerb durchsetzen können, müssen unzählige Sparer, die dummerweise auf die falsche Kryptowährung gesetzt haben, einen mehr oder weniger großen Teil des Werts ihrer Guthaben in den Kamin schreiben. Diesen Loosern bleibt dann nur ein einziger Trost: Sie sind unverzichtbare und zentrale Akteure der auf dem Konkurrenzprinzip beruhenden Ökonomie. Denn ohne ihr Opfer kann der Wettbewerb nicht funktionieren.

HAYEK UND DER CORONA-SCHOCK

Der eingangs erwähnte Hayek-Adept Rahim Taghizadegan durfte jüngst im Rahmen eines ausführlichen Interviews in der Ö1-Wirtschaftssendung »Saldo« seine Sicht auf die ge-

rade Fahrt aufnehmende Krise ausbreiten. Für ihn ist sie nur eines jener großen, im Kapitalismus periodisch zu feiernden Opferfeste: Geschürt durch unverantwortliches Schuldenmachen der öffentlichen Hände habe sich in den letzten Jahren eine »Blasenwirtschaft« etabliert, die auch ohne das Virus demnächst irgendwann geplatzt wäre. Nach der Krise werde nur übrig bleiben, was »wesentlich« ist. Das gelte in Österreich etwa für den Tourismussektor, wo es vermutlich vor allem im Bereich des Massentourismus zu entsprechenden Bereinigungen kommen werde.

Die Gegensteuerungsmöglichkeiten von Staaten, Zentralbanken und supranationalen Organisationen beurteilt Taghizadegan äußerst skeptisch. Zum einen ist für ihn in guter alter Hayek-Manier die Komplexität des Krisengeschehens so hoch, dass es durch einfache geldpolitische Maßnahmen nicht mehr steuerbar ist. Und zum anderen hätten die Zentralbanken wegen ihrer bereits seit Jahren praktizierten Nullzinspolitik bereits ihr gesamtes Pulver verschossen. Auch der unter dem Motto des »Koste es, was es wolle« forcierten Staatsverschuldung kann er erwartungsgemäß nichts abgewinnen. Er sieht in ihr nur die verhängnisvolle Dynamisierung einer bereit seit Jahren in Gang befindlichen Entwicklung, welche er als »Monetarisierung der Staatsschuld« bezeichnet.

Während der klassische Keynesianismus noch davon ausging, dass die Möglichkeit zur Staatsverschuldung begrenzt sei, weil künftige Steuerzahler die jetzt aufgenommenen Schulden einst zurückzahlen müssten, kaufen nun mächtige, und daher unsinkbare Zentralbanken wie die der EU und jene der USA die Schuldtitel der einzelnen Staaten mit selbst geschöpftem Geld auf. Das Geld verliere dadurch seinen Bezug zur Realwirtschaft und werde zu einer Art **Punktesystem**, das denen viel Macht gibt, welche die (Geld-) Punkte zuteilen, und denen die größten Vorteile bringt, welche den besten Zugang zu jenen (Geld-) Punkteverteilern haben. Während diese Monetarisierung der Staatsschuld zwar dabei helfe, die bei Überschuldung drohende Gefahr des Staatsbankrotts zu vermeiden, bestehe nun das Risiko der Entstehung von völlig unkontrollierbaren Schwankungen des Geldwerts, wobei es abwechselnd zu deflationären Schocks und Inflationsschüben kommen könne. Dies würde ein vorausschauendes Wirtschaften verunmöglichen und Panikreaktionen auslösen, auf welche die Geldpolitik dann mit Kapitalverkehrskontrollen reagieren müsse, die letztlich nur zu einer weiteren Verschärfung der Krise beitragen würden.

DIE WIEDERAUFERSTEHUNG VON KEYNES

Die von den Neoliberalen beklagte Monetarisierung der Staatsschulden ist die vorläufig letzte Konsequenz einer Rückbesinnung der Regierungen auf die keynesianischen Rezepte für die Geld- und Fiskalpolitik. Anlass dieser Wiederauferstehung des Keynesianismus in vielerlei Variationen, etwa als Post-, Neo-, Neu-, oder Linkskesneianismus, sind zwei mit einander zusammenhängende Entwicklungen, für welche die Keynesianer den seit den 1970er-Jahren vorherrschenden Neoliberalismus verantwortlich machen: Zum einen die seit längerem andauernde strukturelle Wachstumsschwäche der Weltwirtschaft und zum anderen die Finanzkrise des Jahres 2008. Beides sei letztlich verursacht durch den bedingungslosen Glauben der neoliberalen Wirtschaftslenker an die Selbststeuerungsfähigkeit eines von allen Schranken befreiten Marktes. Denn im Lichte dieser Überzeugung habe man **zwei falsche Weichenstellungen** vorgenommen, die für alle nun mit zunehmender Schärfe auftretenden Probleme verantwortlich seien.

Die **erste** dieser Weichenstellungen umfasse verschiedenste handels- und geldpolitische Maßnahmen zur **Deregulierung** der Märkte für Güter, Dienstleistungen und Kapital. Durch sie seien die Spielregeln der Kapitalakkumulation so sehr zugunsten des Finanzkapitals und der Sparer verändert worden, dass nun die Renditen des hinter der Produktion von Gütern und Dienstleistungen stehenden Realkapitals auf der Strecke blieben. Das habe in der Folge einerseits zu der erwähnten strukturellen **Wachstumsschwäche der Realwirtschaft** geführt und andererseits einen so großen **Überschuss** an Anlagemöglichkeiten suchendem **Finanzkapital** erzeugt, dass immer wieder spekulative Preisblasen entstünden, die dann schlimmstenfalls weltweite Finanzkrisen wie jene des Jahres 2008 auslösen könnten. Die **zweite**, komplementäre Weichenstellung betraf die **Rolle des Staates** im Wirtschaftskreislauf. Um immer mehr Verantwortung für gesellschaftliche Erfordernisse auf die von ihm entfesselten Märkte verlagern zu können, habe der Neoliberalismus die Funktionen des Staates durch systematische Reduktion der Steuerquote bei gleichzeitiger Etablierung strenger Verschuldungsgrenzen auf ein Minimum zurückgeschraubt.

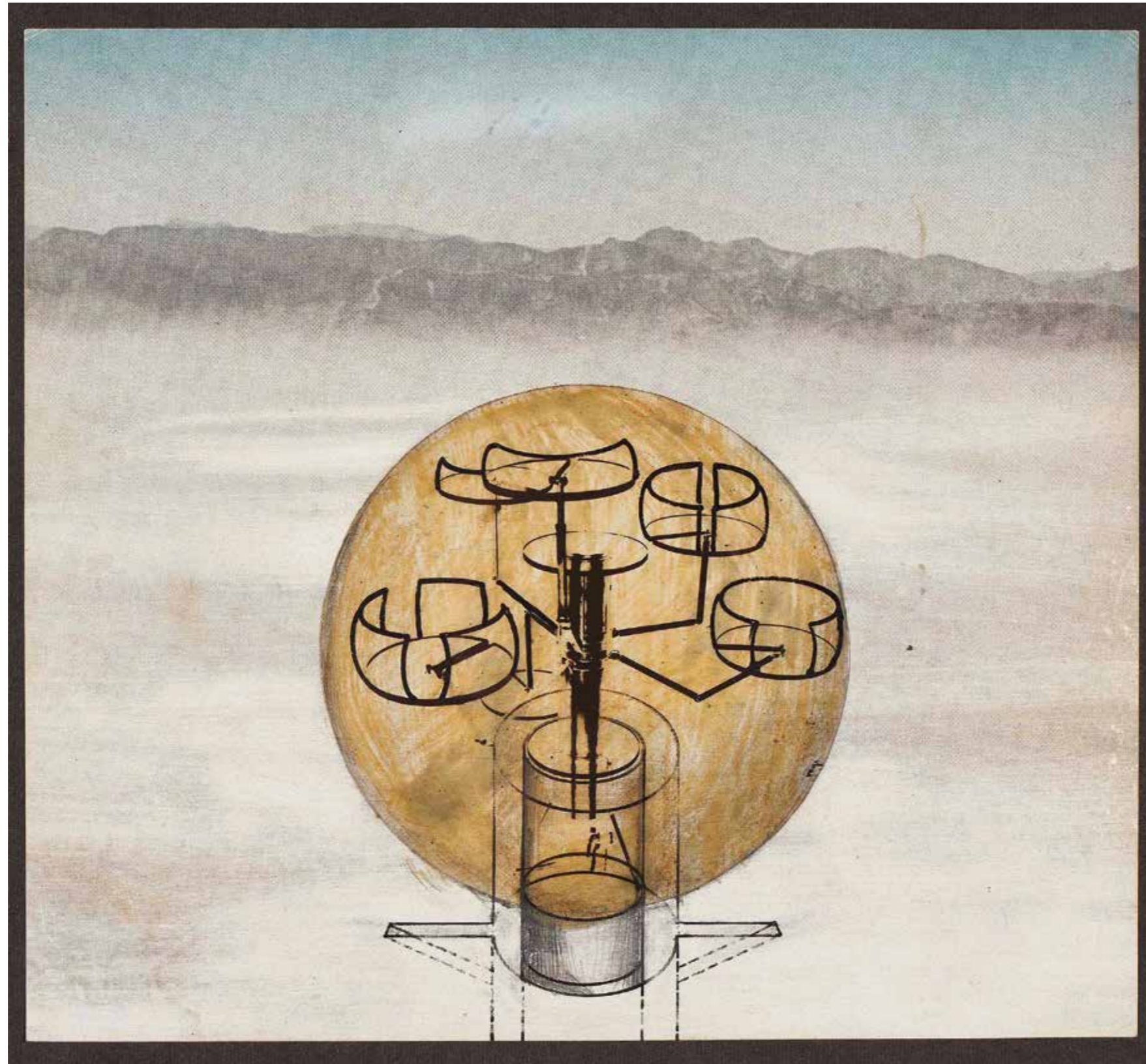
Theoretische Basis dieser Kritik am Neoliberalismus ist weniger ein prinzipieller Zweifel am automatischen Streben des Marktes zum Gleichgewicht, als vielmehr die Einsicht, dass sich dieses Gleichgewicht auf ganz **unterschiedlichen Niveaus** der Beschäftigung, des Massenwohlstands, der sozialen Ungleichheit, des Ressourcenverbrauchs bzw. der Um-

weltzerstörung herausbilden kann. Und die Schlussfolgerung der Keynesianer aus jener Einsicht ist eine **Neudefinition der Funktion des Staates** im Wirtschaftskreislauf. Sie sehen ihn nicht als ungeliebtes Residuum, sondern als einen gleichberechtigten Partner der Unternehmen und Haushalte, der im Zusammenspiel mit diesen beiden anderen Partnern eine sehr dynamische Rolle spielen müsse. Er habe nämlich durch investive, fördernde und regulative Eingriffe in die wichtigsten Märkte dafür zu sorgen, dass sich deren Gleichgewicht auf einem in ökologischer, sowie sozial- und gesellschaftspolitischer Hinsicht akzeptablen Niveau einstelle.

Diese neue Sicht der Rolle des Staates im Wirtschaftskreislauf impliziert keinen Freibrief für eine ineffektive und unproduktive Investitions- und Fördertätigkeit der öffentlichen Hände. Sie eröffnet aber einen alternativen Zugang zum Problem der Staatsverschuldung. Während die neoliberale Fiskalpolitik nach dem Vorbild einer schwäbischen Hausfrau agiere, und zuerst spare, damit sie dann später im Falle einer Wirtschaftskrise investieren könne, müsse der Staat heutzutage **in Vorlage gehen** und sich angesichts der chronisch schwächelnden privaten Investitionstätigkeit permanent verschulden. Denn aus geschickt gesetzten öffentlichen Impulsen resultiere wegen des Auftretens sogenannter Multiplikatoreffekte ein Vielfaches an privater Produktion, Investition und Konsumtion, welches dann in weiterer Folge zu erhöhten Staatseinnahmen führe. Die erwähnten Multiplikatoreffekte sind einer der beiden Gründe dafür, warum die Furcht der neoliberalen Ökonomen vor dem Verlust der Beziehung des Geldes auf die Realwirtschaft unbegründet sei. Der andere Grund liege im niedrigen Niveau der Zinsen, welches den vom Staat zu leistenden Zinsendienst minimiere. Dieses niedrige Zinsniveau sei gleichsam der Preis, den die Haushalte als Sparer neben ihrer Steuerleistung für die heutzutage unerlässliche aktive Rolle des Staates im Wirtschaftskreislauf zu zahlen hätten.

WHATEVER IT TAKES

Die Wirtschafts- und Fiskalpolitik der meisten Staaten bemühte sich in den letzten Jahren um einen **Kompromiss** zwischen neoliberalen und keynesianischen Prinzipien, wobei bürgerliche, liberale und rechtspopulistische Parteien eher den neoliberalen Positionen zuneigten, während sich sozialdemokratische und grüne Parteien stärker an keynesianischen Grundsätzen orientierten. Der Corona-Schock scheint etwas Bewegung in dieses relativ starre Positionsgefüge zu bringen.



Universal House, 1967
Print, koloriert
Privatsammlung
© MAK/Georg Mayer

Einerseits entdecken nun – so wie in allen größeren Rezessionen seit 1945 – die Politiker des gesamten Mitte-Rechtslagers vorübergehend die Vorzüge des Keynesianismus. Ganz leicht kommt ihnen jetzt »Whatever it takes« über die Lippen, man bekreuzigt sich nicht mehr, wenn das schlimme Wort »Verstaatlichung« fällt, und jüngste Äußerungen des österreichischen Bundeskanzlers lassen die Hoffnung keimen, dass sogar er nun verstanden hat, wie wichtig eine Sicherung der Kaufkraft unterer Einkommenschichten für eine dynamische Wirtschaft ist. Nach wie vor sehr schwer tut er sich bloß mit der gemeinsamen Verschuldung der Euro-Staaten, weil ihm bei diesem Thema die Wutsparer und der wiedererstarkende Nationalismus im Nacken sitzen. Da riskiert er lieber einen Angriff der Währungsspekulanten auf die schwächsten Glieder der Euro-Kette. Denn die müssten sich beim Fehlen solidarischer Unterstützung durch die anderen EU-Staaten in einem Ausmaß verschulden, das die Investoren auf den Kapitalmärkten wohl nicht mehr akzeptieren würden.

Andererseits treten in der aktuellen Krise nun auch die zwischen den Keynesianern selbst bestehenden Differenzen deutlicher zu Tage als zuvor. Den eher **technokratisch** orientierten Wirtschaftsexperten dieses Lagers geht es gemeinsam mit dem sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Mainstream primär um eine rasche und umfassende Rückkehr der Wirtschaft auf einen möglichst stabilen Wachstumspfad, weil ihnen nur auf diesem Weg ein weiterer Abbau sozialstaatlicher Errungenschaften und ein noch stärkeres Auseinanderdriften unserer Gesellschaft vermeidbar erscheint. Die **systemkritischen Keynesianer**, hierzulande etwa vertreten durch Stephan Schulmeister und Barbara Blaha, sehen demgegenüber die Chance, die im Kampf gegen COVID-19 kurzfristig sehr stark gewordene Position des Staates für eine **Systemtransformation** zu nutzen. Es gelte daher beim Wiederankurbeln der Wirtschaft eben nicht auf die für die Umwelt und den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaften zerstörerischen Wachstumsmuster zurückzufallen, sondern einen **Green New Deal** zu starten. Während der klassische, an den Lehren von Keynes orientierte New Deal der Regierung Roosevelt seinerzeit die USA aus der großen Depression der dreißiger Jahre geführt habe, sei es Aufgabe jenes nun anstehenden Green New Deal, sich vom Wachstumsparadigma zu verabschieden und die Etablierung einer ökologischen und sozialen Kreislaufwirtschaft in die Wege zu leiten.

MARXISTISCHE VERSUS BÜRGERLICHE ÖKONOMIE

Aus marxistischer Perspektive befassen sich die neoliberalen und keynesianischen Wirtschaftsexperten als zeitgenössische Vertreter der sogenannten »bürgerlichen« (spricht: nicht-marxistischen) Ökonomie nur mit der **Oberfläche** des Markts. Sie verstehen daher nicht jenen darunter ablaufenden **Tiefenprozess**, der erst die eigentliche Erklärung des sichtbaren Geschehens liefert. Die Oberflächenbetrachtung zeigt die Wirtschaft bloß als ein unendlich dicht geknüpftes Netz von **Tauschvorgängen**, bei denen der **Preis**, zu dem man eine Ware tauscht, Resultat subjektiver Bewertungsvorgänge ist, die aus den Bedürfnissen der Nachfrager und der jeweils gegebenen Relation von Angebot und Nachfrage (Stichwort: Knappheit) erklärbar ist.

Marxistische Ökonomen bemängeln an dieser Sicht, dass sie nur begreift, warum und wie stark der Preis einer Ware um ein bestimmtes Mittel schwankt, ohne eine Erklärung für die **Höhe** jenes Mittels zu liefern. Besagte Erklärung erschließt sich erst, wenn man den Bezug des Warentausches auf die ihm zugrunde liegende Produktion der Waren betrachtet. Denn diese Betrachtung zeigt, dass der Tausch eine Doppelfunktion für die arbeitsteilige Organisation jener Produktion erfüllt: Er führt nämlich zunächst die Resultate der arbeitsteilig zersplitterten Tätigkeiten auf dem Markt zusammen, um sie dort dann der individuellen Konsumtion zuzuleiten. Bei der Verknüpfung beider Funktionen achten die Produzenten darauf, dass die Menge an gesellschaftlicher Arbeit, die jeder von ihnen für seinen Konsum mobilisieren kann, langfristig genau der Menge an gesellschaftlicher Arbeit entspricht, die er zuvor in die kollektive Produktion eingebracht hat. Damit diese Gleichheit von hergegebener und zurückerhaltener Arbeit realisiert werden kann, ist es erforderlich, dass alle gegeneinander getauschten Waren im längerfristigen Mittel jeweils gleich große Mengen an durchschnittlich intensiver und qualifizierter menschlicher Arbeit repräsentieren. Man nennt die in jeder Ware enthaltene Menge an menschlicher Durchschnittsarbeit ihren **Arbeitswert** und sieht in letzterem die in der bürgerlichen Ökonomie fehlende Erklärung für die Höhe jenes Mittels, um das der Preis schwankt.

Bis zu diesem Punkt geht der Marxismus konform mit der durch Adam Smith und David Ricardo repräsentierten Vorläuferin der zeitgenössischen Volkswirtschaftslehre, welche man als die **klassische Ökonomie** bezeichnet. Durch das von den genannten Klassikern entwickelte Konzept des Ar-

beitswerts lässt sich aber bloß die Preisbildung in der sogenannten **einfachen** Warenproduktion beschreiben, bei der alle Arbeitenden zugleich auch Eigentümer ihrer Arbeitsmittel sind. Im Kapitalismus ist dies bekanntermaßen nicht mehr der Fall. Hier sind die Arbeitenden von den Arbeitsmitteln getrennt, weil sie nun deren Eigentümer als Lohnabhängige gegenüberstehen, welche vom beständigen Verkauf ihrer Arbeitskraft leben. Während der **Lohn** als Preis für die verkaufte Arbeitskraft der klassischen Ökonomie kein Problem bereitete, scheiterte sie an der Erklärung des Profits des Eigentümers der Arbeitsmittel. Sie begriff nämlich nicht, wie es möglich ist, dass dieser, ohne das Grundprinzip des Tausches gleich großer Arbeitswerte zu verletzen, mehr Kapital aus der Produktion herauszieht, als er am Beginn des Produktionsprozesses beim Kauf von Arbeitskraft und Arbeitsmitteln investierte.

Erst Marx konnte dieses Rätsel lösen, weil er erkannte, dass die Arbeitskraft mehr Wert schafft, als sie zu ihrer eigenen Reproduktion benötigt. Die auf der Tiefenebene der Produktion stattfindende **Aneignung dieses Mehrwerts** durch die Kapitalisten ist die Erklärung ihrer an der Marktoberfläche erscheinenden Profite. Dieser von Marx als **Ausbeutung** bezeichnete Vorgang ist ein höchst gewalttätiger und widersprüchlicher Prozess, dessen Entfaltung nicht nur allen an der gesellschaftlichen Oberfläche des Kapitalismus erscheinenden Antagonismen zugrunde liegt, sondern dieses Wirtschaftssystem auch von Krise zu Krise taumeln lässt und schließlich dafür verantwortlich ist, dass jene Krisen tendenziell immer umfassender und existenzbedrohender für die gesamte Menschheit werden.

MARXISTISCHE KRISENTHEORIE

Es würde den Rahmen dieses Artikels sprengen, hier darzustellen, wie die marxistische Ökonomie aus der Aufdeckung des zwischen Kapital und Arbeit bestehenden Ausbeutungsverhältnisses ihre Hauptthesen zur Entwicklung des Kapitalismus ableitet.¹⁾ Ich möchte nur darauf hinweisen, dass aus der eben skizzierten Sicht auf den unter der Marktoberfläche ablaufenden Prozess der privaten Aneignung des kollektiv produzierten Mehrwerts eine **grundsätzliche Differenz** zum neoliberalen bzw. keynesianischen Blick auf die Krisen des Kapitalismus folgt. Wie bereits erwähnt, ist die kapitalistische Marktwirtschaft für die beiden letztgenannten Theorien ein Gleichgewichtssystem, wobei neoliberale Ökonomen davon ausgehen, dass sich vorübergehende Ungleichgewichte zwischen Angebot und Nachfrage von selbst wieder einren-

ken, während die Keynesianer längerfristiges Gleichgewicht zu akzeptablen sozialen und ökologischen Randbedingungen nur bei entsprechender Staatsintervention für möglich halten. Die marxistische Ökonomie sieht demgegenüber den Kapitalismus in zweierlei Hinsichten als ein prinzipiell **zum Ungleichgewicht tendierendes System** an.

Einerseits erkennt sie, dass das konkurrenzbedingte Bestreben jedes Kapitaleigentümers, so viel Mehrwert wie nur möglich zu akkumulieren, mit Notwendigkeit immer wieder zu gesamtgesellschaftlicher **Überakkumulation** von Kapital führt. In Verbindung mit komplementärem Zurückbleiben der zahlungskräftigen Konsumgüternachfrage dämpft dies die durchschnittliche Profitrate und damit die von ihr abhängige Nachfrage der Unternehmen nach weiteren Investitionsgütern so stark, dass eine Wirtschaftskrise folgt. Letztere bewirkt dann (unter anderem) durch die in ihrem Verlauf eintretende Kapitalvernichtung eine vorübergehende Erholung der Profite, worauf ein neuer Krisenzyklus beginnt.

Andererseits lässt die Analyse der Kapitalakkumulation erkennen, dass die durchschnittliche Profitrate nicht nur die den Wirtschaftszyklus hervorrufenden Schwankungen zeigt. Sie unterliegt nämlich zusätzlich einer langfristig bzw. überzyklisch **fallenden Tendenz**. Es handelt sich dabei nicht um eine simple Mechanik, die den Kapitalismus mit quasi-naturgesetzlicher Notwendigkeit zerstört. Denn es gibt eben bloß eine entsprechende Tendenz. Diese führt dazu, dass in bestimmten Phasen der Entwicklung des Akkumulationsprozesses einerseits die Schärfe der Krisen zunimmt, während andererseits die Kraft der Konjunkturaufschwünge nachlässt. Will der Kapitalismus jene kritischen Phasen überleben, muss er jeweils ein neues Akkumulationsmuster entwickeln. Das ist mit so tiefgreifenden Wandlungen seines gesamten soziokulturellen und politischen Überbaues verbunden, dass die Marxisten vom Übergang zu einem **neuen Akkumulationsregime** sprechen.

Ein derartiger Übergang fand zuletzt ab der Mitte der 1970er-Jahre statt, als die lange Nachkriegsprosperität zu Ende ging und die Profitraten in den wichtigsten kapitalistischen Metropolen deutlich sanken. Die damalige Antwort des Kapitals lässt sich als Doppelstrategie beschreiben. Zum einen forcierte man nun energisch die bereits davor angelaufene **Globalisierung** der Kapitalverwertung. Dieses Vorgehen schleuste Massen von unorganisierten Arbeitskräften in den Ausbeutungsprozess ein, was sowohl den Umfang der Aneig-

nung von Mehrwert als auch die von der Schärfe der Ausbeutung bestimmte Rate des Mehrwerts steigen ließ. Zum anderen förderte man auf politischer Ebene die Etablierung **neoliberal agierender Regierungen**. Deren Maßnahmen zur Deregulierung des Kapitalverkehrs und des Finanzsektors schufen den institutionellen Rahmen für eine noch konsequenter Internationalisierung der Produktion. Und der von ihnen in die Wege geleitete Rückbau des Sozialstaates übte zusätzlichen Druck auf die ohnehin bereits von der Globalisierung in die Enge getriebenen Arbeitskräfte der Metropolen des Kapitals aus.

DER CORONA-SCHOCK AUS MARXISTISCHER PERSPEKTIVE

Letztlich führte die skizzierte Entwicklung zwar zu einer die weitere wirtschaftliche Dynamik bremsenden Vorherrschaft des Finanzkapitals über das Realkapital. Die meisten Kritiker dieser aktuell bestehenden »Spielanordnung« übersehen jedoch, dass die skizzierte Doppelstrategie dem Gesamtkapital in den ersten Jahren des neuen Akkumulationsregimes zu einer sehr deutlichen **Ex- und Intensivierung der Ausbeutung** menschlicher Arbeitskraft verhalf. Die Mehrwertbilanz verbesserte sich so stark, dass man den Fall der durchschnittlichen Profitrate vorübergehend stoppen konnte. Entscheidend ist hier das Wort »vorübergehend«. Denn alle Versuche, den grundlegenden Widerspruch zwischen kollektiver Erzeugung und privater Aneignung des Mehrwerts **innerhalb** der Systemgrenzen des Kapitalismus aufzulösen, führten bisher nur dazu, dass jener Widerspruch auf höherer Ebene mit noch größerer Schärfe und noch umfassenderen Konsequenzen neuerlich aufbrach. Und in genau dieser Situation befinden wir uns nun schon seit der jüngsten Finanzkrise. Spätestens seit deren Ausbruch ist das ab den neunzehnjährigen Jahren etablierte Akkumulationsregime selbst wieder an seine Grenzen geraten. Hat es doch durch die Schaffung globaler Finanzmärkte sowie durch seine menschen- und naturverachtende Art der Internationalisierung der Produktion bewirkt,

- dass aus begrenzten Problemen einzelner nationaler Kapitale weltumspannende Probleme der Kapitalverwertung wurden,
- dass vorübergehende Finanzrisiken einzelner Staaten zu ständig drohenden Weltfinanzrisiken mutierten,
- dass sich lokal begrenzte Umweltschäden zur Weltklimakatastrophe ausweiteten
- und dass Epidemien sehr rasch zu Pandemien werden.

Trotz Inkaufnahme dieser Potenzierung aller inneren Widersprüche des Kapitalismus mehren sich seit einigen Jahren die Anzeichen für ein neuerliches Sinken der durchschnittlichen Profitrate des universellen Ausbeutungssystems. Wichtigste Symptome sind die stark gedämpfte Wachstumsrate des Welt-BIP und die beständig lauende Deflationsgefahr, welche bisher auch durch hektische geldpolitische Stimulationsversuche nicht zu bändigen war. Das zeigt, dass wir wieder an einer der für das Kapital so gefährlichen Sollbruchstellen seines Akkumulationsprozesses angelangt sind.

Aus dieser historisch etwas weiter gefassten ökonomischen Perspektive erscheint das aktuelle Corona-Debakel bei aller Zufälligkeit seines Anlasses bloß als Beginn der **nächsten Etappe** jener umfassenden Existenzkrise des Kapitalismus, zu welcher der Finanzcrash des Jahres 2008 den Auftakt gab. In ihr wird sich entscheiden, ob die Produzenten des Mehrwerts eine Systemtransformation schaffen, oder ob es dem Kapital ein weiteres Mal gelingt, sein Prinzip der privaten Aneignung jenes Mehrwerts durch **Etablierung eines neuen Akkumulationsregimes** zu retten. Sollte letzteres der Fall sein, deuten sich bereits jetzt einige seiner potentiellen Konturen an. Und die sind zum Teil sehr **bedrohlich**. Denn dieses neue Akkumulationsregime könnte wohl den von den Keynesianern gewünschten ökonomisch aktiven und starken Staat beinhalten. Der würde sich aber möglicherweise auf eine autoritär gewandelte Form der Demokratie stützen, in der man das aktuell praktizierte Prinzip der Gewaltenteilung zugunsten einer Vorrangstellung der Exekutive aufgeben und die Bürgerrechte erheblich eingeschränkt hat.

DEFICITSPENDING UND MEHRWERT

Ein abschließender vergleichender Blick auf alle drei hier einander gegenüber gestellten ökonomischen Theorien zeigt zum Teil unerwartete Nähe- und Distanzrelationen. Zunächst aber zu einem wenig überraschender Aspekt. Ich meine damit die enge Beziehung zwischen dem marxistischen Konzept einer Systemtransformation und dem Transformationsgedanken der systemkritischen Keynesianer. Hier gibt es relativ große Übereinstimmung hinsichtlich der Richtung der erforderlichen sozial-ökologischen Umgestaltung unserer Wirtschaft. Trennend ist bloß die bei der Analyse der Produktion und Aneignung des Mehrwerts entstandene Überzeugung der Marxisten, dass die angestrebte Transformation der Wirtschaft eine Vergesellschaftung von wesentlichen Bereichen des Produktionsapparats erfordert. Denn das Privateigentum an

den Produktionsmitteln ist nicht bloß verantwortlich für den allumfassenden und heutzutage zumeist eher zerstörerischen als schöpferischen Konkurrenzkampf. Es ist auch institutionelle Basis für die Profitorientierung der Produktion. Diese aber unterläuft alle an gesamtgesellschaftlichen Erfordernissen orientierten Steuerungsbemühungen und liegt dem in einer kapitalistischen Wirtschaft unaufhebbaren Wachstumszwang zugrunde.

Zwei weitere Gemeinsamkeiten zwischen Marxisten und Keynesianern schließen auch die technokratisch orientierten Vertreter des letztgenannten Ansatzes ein. Die erste der beiden betrifft die Stärkung des vom Neoliberalismus nachhaltig beschädigten Sozialstaats. Bei der zweiten geht es um die Eindämmung der weit aufgerissenen sozialen Kluft zwischen den Gewinnern und Verlierern einer vom entfesselten Finanzkapital gesteuerten Wirtschaftsdynamik. Was nämlich den systemimmanent denkenden Keynesianern als Voraussetzung für eine umfassend funktionierende (und daher systemstabilisierende) Daseinsvorsorge sowie für die Stützung der Massenkaukraft erscheint, gehört für alle an einer Systemtransformation orientierten Ökonomen zu den Zwischenzielen des von ihnen anvisierten Transformationspfads.

Bei der Einschätzung der von den Keynesianern forcierten Politik des Deficitspendings zeigt sich dann aber eine auf den ersten Blick überraschende Nähe zwischen marxistischen und neoliberalen Ökonomen. Denn die Marxisten unterscheiden gemeinsam mit letzteren klar zwischen dem Defizit, das bei der Bekämpfung einer akuten zyklischen Krise in Kauf zu nehmen ist, und jenem Defizit, das als Heilmittel gegen die chronische Wachstumsschwäche einer vom tendenziellen Fall der Profitrate betroffenen Wirtschaft fungieren soll. Genau wie ihre Zurückweisung des Privateigentums an den Produktionsmitteln resultiert die mit den neoliberalen Ökonomen geteilte Skepsis bezüglich der Erfolgchancen dieser zweiten Form des Deficitspendings aus ihrer Analyse der unter der Marktoberfläche angesiedelten Tiefenebene der Arbeitswerte.

Dauerhaft schwächelnde Renditen sind aus dieser Perspektive nur einem **chronischen Mehrwertmangel** geschuldet. Und kontinuierlich praktiziertes Deficitspending versucht besagten Mehrwertmangel auszugleichen durch permanente **Vorgriffe** auf erst zu schaffenden **Mehrwert**. Die von den Zentralbanken im Wechselspiel mit den sich verschuldenden Staaten praktizierte Geldschöpfung holt diesen potentiellen

künftigen Mehrwert dann als Geld in die Gegenwart herein. Auch im Fall der mächtigsten Zentralbanken lebt daher die mit dem Deficitspending einhergehende Geldschöpfung letztlich vom Vertrauen aller Marktteilnehmer darauf, dass künftig die Arbeitskräfte den ihr entsprechenden Mehrwert tatsächlich erzeugen werden. Bricht dieses Vertrauen ein, ist es um den Wert des geschöpften Geldes geschehen.

WER IST UTOPIST? UND WAS TUN DIE REALISTEN?

Wie diese Überlegung zeigt, hängt der Erfolg der von den Keynesianern angepeilten Politik des kontinuierlichen Deficitspendings an einem seidenen Faden. Er ist in höchster Gefahr abzureißen, wenn die erhofften Multiplikatoreffekte nicht in einem Ausmaß eintreten, das die Produktion einer ausreichenden Menge an zusätzlichem Mehrwert sicherstellt. Letzteres aber ist, wie selbst die systemimmanent orientierten Keynesianer zugestehen, nur unter ganz bestimmten gesellschaftlichen **Rahmenbedingungen** möglich. Ich meine damit die Existenz eines die gesamte Gesellschaft umfassenden und vorhandene Klassengegensätze entschärfenden Gemeinschaftsprojekts. Dieses hätte bei den Kapitaleigentümern für die erforderliche Investitionsbereitschaft zu sorgen und bei den Lohnabhängigen und Konsumenten entsprechende Leistungs- und Konsumbereitschaft zu stimulieren. Darüber hinaus müsste dieses Projekt sowohl die Investitionsphantasien als auch die Konsumwünsche in ganz neue Richtungen lenken. Denn die in seinem Kontext zu leistende und zu konsumierende Mehrarbeit sollte ja nur Produkte und Dienstleistungen hervorbringen, die äußerst sorgsam mit den knappen materiellen Ressourcen unseres Planeten umgehen und eine entscheidende Verbesserung der Treibhausgasbilanz der Weltwirtschaft bewirken.

Auf dem Reißbrett gibt es dieses von den technokratischen Keynesianern **implizit vorausgesetzte** (!) Gemeinschaftsprojekt bereits. Es handelt sich dabei um den berühmten grünen New Deal. Das Problem dabei: Der genannte Deal existiert in unzähligen Varianten. Die systemkritischen Keynesianer haben einen, die EU-Kommission hat einen und selbstverständlich hat auch der Verband der Automobilindustrie einen. Wahrscheinlich gibt es so viele Varianten dieses grünen Deals wie es Interessenverbände gibt. Die Hoffnung, hier eine gehaltvolle und gesamtgesellschaftlich motivierende Schnittmenge zu finden und dann auch noch in die Praxis umzusetzen, ist angesichts der tiefen Spaltung unserer Gesell-

schaft nicht weniger utopisch als die marxistische Forderung einer Vergesellschaftung der Produktionsmittel. Die **einzigsten Realisten** sind derzeit vermutlich die neoliberalen Wutsparrer. Sie pochen darauf, dass der ganz real und nicht bloß in den Hirnen von Träumern existierende Markt letztlich alles wieder einrenken wird und besorgen sich für den Fall, dass er dies doch nicht tut, einen Waffenschein – natürlich nur zur Selbstverteidigung. 🍷

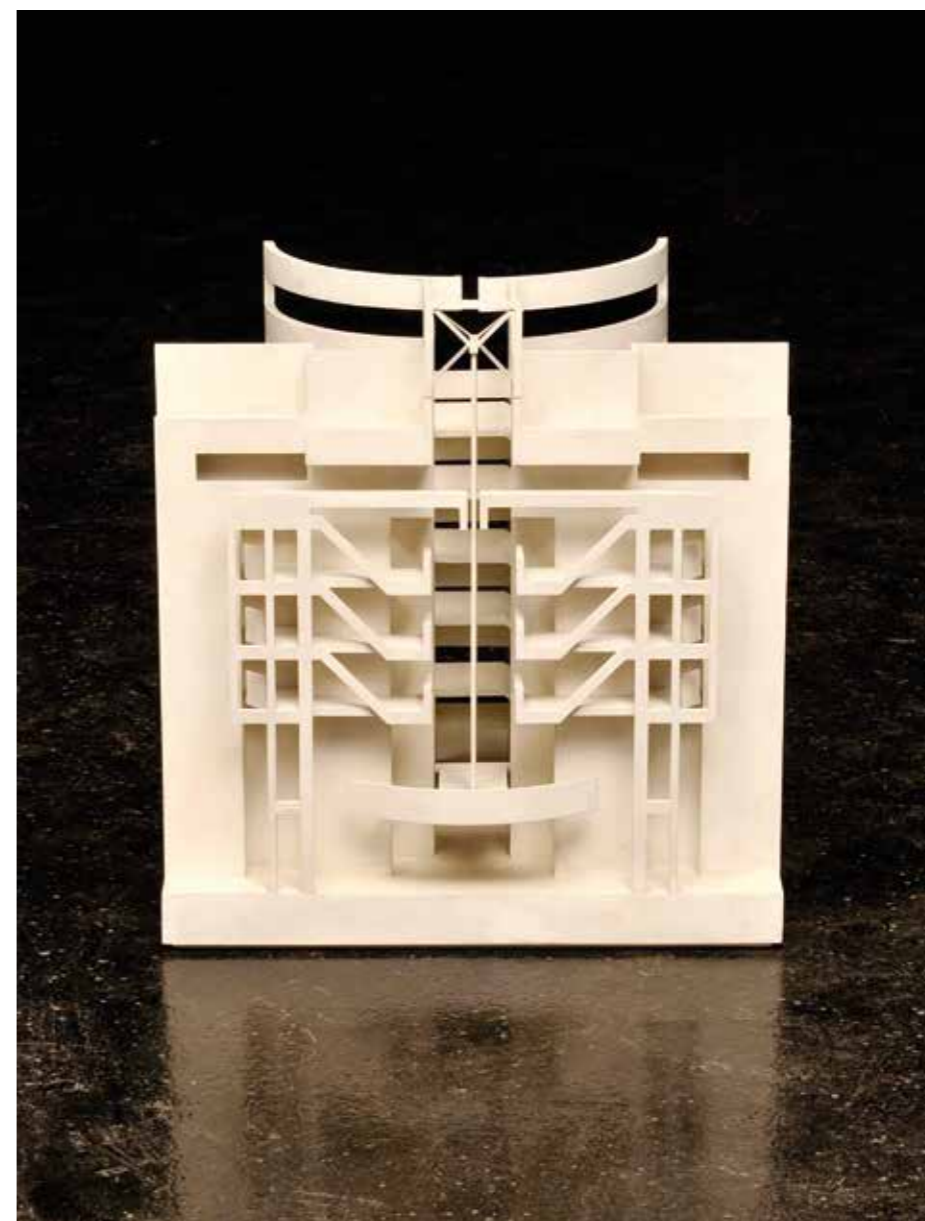
-
1. Eine ausführliche Darstellung meiner Sicht auf die marxistische Krisentheorie findet sich in der 2018 im PapyRossa Verlag erschienenen Publikation »Kritik des Arbeitswerts«.

KARL CZASNY

ist Soziologe und lebt in Wien. Zuletzt veröffentlichte er im Herbst 2018 im Papyrossa-Verlag das Buch »Kritik des Arbeitswerts: Zum zentralen Begriff der ökonomischen Theorie von Karl Marx«.

RAIMUND ABRAHAM ANGLES AND ANGELS. ZEICHNUNGEN MODELLE PROTOTYPEN

MAK



Wohn- und Geschäftshaus Friedrichstraße,
Berlin, 1987
© Wolfgang Woessner/MAK

Dilettantisches Krisenmanagement

WOLFGANG EDELMÜLLER unterzieht das wirtschaftspolitische Krisenmanagement der türkis-grünen Regierung einer fundamentalen Kritik. Den erschaffenen Bürokratiemonster unterschiedlicher Fonds stellt er eine Kombination aus grundsichernden Transfers und über die Geschäftsbanken abgewickelten, staatlich garantierten Krediten gegenüber. Während der Staat die Krisenkosten für KMUs durch Garantieeinsparung übernehmen sollte, könnte er bei großen Unternehmen zu erwartende Eigenbeiträge, die sich an Gewinnausschüttungen der letzten Jahre orientieren, gegenrechnen. Die wirklichen Verteilungskämpfe stehen aber noch bevor: Denn das vielbeschworene „Ende des Neoliberalismus“ werde nach Corona ebenso wenig von selbst eintreten, wie nach der Finanzkrise 2008/09.

Der wirtschafts-, sozial- und kulturpolitische Dilettantismus, den die türkis-grüne Regierung im Zusammenhang mit dem ad-hoc-Management der wirtschaftlichen Krisenfolgen der SARS-CoV-2-Pandemie an den Tag gelegt hat, ist nachgerade umwerfend. Das ist umso erstaunlicher, als sich die gesundheitspolitische Krisenbewältigung bisher („Phase eins“) als Erfolgsgeschichte ohne gravierende Fehlentscheidungen erzählen lässt. Dafür dürften zwei Gründe ausschlaggebend sein. Gesundheitsminister Rudolf Anschober ist als Veteran der Grünbewegung ein glaubwürdiger Verfechter bedingungsloser Humanität. Seiner Gesinnungsethik ist die utilitaristisch-darwinistische Abwägung von Letalitätserwartungen der COVID-19-Ausbreitung gegen die wirtschaftlichen Krisenkosten des Lockdowns, der zur Eindämmung der Ansteckungsrisiken verfügt werden musste, völlig fremd. Er repräsentiert gewissermaßen den kategorischen Imperativ des demokratischen Gemeinwesens, wonach in einer lebensbedrohlichen Gesundheitskrise die Rettung von Menschenleben oberste Priorität hat. Bundeskanzler Sebastian Kurz wiederum, dessen steile politische Karriere nicht annähernd so profunde oder gar tiefe Überzeugungen erkennen lässt, verfügt ganz offensichtlich über ein politisches Sensorium, das von seinem untrüglichen Machtinstinkt geleitet wird. Und der hat ihn vor der Riesengefahr des Politikversagens für die türkise öVP-Regierungszukunft in und nach einer Pandemie mit hoher Opferanfälligkeit frühzeitig gewarnt. Sein politi-

sches Handlungsmuster zur entschlossenen Bekämpfung der sich anbahnenden Gesundheitskrise unterscheidet sich daher signifikant von dem zögerlichen Einstieg gleichgesinnter europäischer und internationaler Vertreter der „ordentlichen Mitte-Rechts-Politik“ in den politischen Krisenmodus. Dass dieser Attentismus für eine Vielzahl von vermeidbaren Pandemieopfern verantwortlich zeichnet, liegt inzwischen auf der Hand und wird in der politischen Aufarbeitung der Coronakrise nicht ohne demokratische Konsequenzen bleiben. Und so hat es den Anschein, dass die Propagandaphrase zur Rechtfertigung der politischen Richtungsgegensätze im Programm der türkis-grünen Regierung, die „das Beste aus beiden Welten“ beschwört, erstmals reale Bedeutung gewinnt. Die unüberwindliche Gesinnungsethik der Grünen und der klientelistische Machtopportunismus der türkisen Kurz-öVP ergeben eine handlungsleitende Verbindung, deren pragmatische Wirkung in der gesundheitspolitischen Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie unbestreitbare Erfolge verzeichnen. Und so reiht sich Österreich bei aller gebotenen Vorsicht im Hinblick auf die epidemiologische Daten- und Prognoseunsicherheit in die Gruppe jener Länder ein, denen es in der ersten Phase der Pandemie gelungen ist, durch frühzeitig und entschlossen gesetzte Maßnahmen („Lockdown“) die Ansteckungsausbreitung einzudämmen („flattening the curve“) und damit im Rahmen der medizinischen Versorgungskapazitäten zu bleiben, um die Opferzahlen so niedrig wie möglich zu halten.

KEINE RELATIVIERUNG GESUNDHEITSPOLITISCHER KRISENFEHLER

Damit sollen keinesfalls die für diese Regierungskonstellation typischen Begleiterscheinungen des gesundheitspolitischen Krisenmanagements kleingeredet(-geschrieben) werden, die einer gesonderten Betrachtung wert wären. Daher ist auch die Kritik am notorischen Wirtschaftslobbyismus in den öVP-beherrschten Tourismusgebieten nicht suspendiert, in denen die einträglichen Abschlussveranstaltungen der Wintersaison ziemlich unbeirrt zu Ende gefeiert wurden, um prompt zu innerösterreichischen und westeuropäischen Hotspots der Ansteckungsausbreitung zu avancieren.

Und ganz sicher soll auch nicht der entschlossene Auftritt der politischen Opposition und der kritischen Medien gegen die dystopische Angstpropaganda des türkisen Regierungschefs relativiert werden, worin er bereits im xenophoben Kontext der Migrationskrise und wenig später an der Seite der FPÖ-Regierungspartner seine Meisterschaft unter Beweis gestellt hat. Auch die fortwährende Verweigerung des kontrollierenden Zugangs zu transparenten Entscheidungsgrundlagen für die gesetzten Eindämmungsmaßnahmen und den schrittweisen „way out“ aus dem Lockdown soll nicht aus dem Fokus der Kritik geraten. Nachdem sich die türkise öVP entgegen sonstiger rechtspopulistischer Gewohnheiten immerhin und nicht zuletzt aus Gründen der Verantwortungsteilung unter wissenschaftlichen Beratungseinfluss begeben hat, was sich für ein späteres „blame game“ noch als nützlich erweisen könnte. Weshalb sie aber den evidenzbasierten Methoden der politischen Entscheidungsfindung nicht mehr gar so abgeneigt erscheint. Und selbstverständlich muss mit allen rechtsstaatlichen Mitteln gegen die Einübung der Regierenden in den autoritären Dirigismus samt Grundrechtseinschränkung und Verfassungsmissachtung aufgetreten werden. Schließlich muss man auch die tägliche MinisterInnenparade zur Dauerpressekonferenz nicht mögen, in der selten gezielte und kritische Fragen gestellt werden, geschweige denn dass sie je konkret und hilfreich beantwortet worden wären. Außer dass der zur Metternich'schen Form des Polizeistaatsministers aufgebaute Innenminister jederzeit mit allen Details der Anzeigen- und Strafrechtstatistik dienlich sein kann.

All das bleibt beachtlich und kritikwürdig, soll aber für die nachfolgende Thematik vorerst einmal in den Hintergrund treten.

DIE ÖKONOMISCHE KRISEN-KATASTROPHE STEHT IM VORDERGRUND

Dem gesundheitspolitischen Erfolg bei der Bekämpfung der COVID-19-Ausbreitung mit den rigorosen Mitteln der freiheitsbeschränkenden Staatsintervention, deren vorübergehende Notwendigkeit nicht in Zweifel gezogen werden soll, steht die Chronik der wirtschafts-, sozial- und kulturpolitischen Überforderung bei der Bewältigung der diskretionär ausgelösten Lockdown-Krise gegenüber. Worin sich das ganze Ausmaß an neoliberaler Ideologie und Ignoranz im wirtschaftspolitischen Umgang der türkis-grünen Regierung mit der Realität eines marktwirtschaftlichen Systems offenbart. Die Coronakrise ist nämlich keine systeminhärente („originäre“) Wirtschaftskrise ähnlich der Dotcom-Krise und ihrer eher milden Rezessionsfolgen am Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts. Oder der globalen Finanzmarktkrise, die spätestens nach dem Lehman-Crash im September 2008 in die „Große Rezession“ und durch die anschließende austeritätspolitische Fehlsteuerung der EU in die Staatsschulden- und Euro-Währungskrise abgeglitten ist. Zwar haben alle wirtschaftlichen Indikatoren seit Mitte 2018 darauf hingedeutet, dass auch wegen der konjunkturellen Abstinenz in der EU eine europäische Rezession heraufdämmert, aber sie hätte niemals diesen krassen Kriseneinschlag bedeutet, den der politisch verordnete Lockdown als notwendige Vorkehrung gegen die SARS-CoV-2-Pandemie bewirkt hat. Weswegen im Übrigen auch das alte, von der Regierung in diesen entscheidenden Punkten später abgeänderte Pandemiegesetz staatliche Schadenersatzleistungen für die von der seuchenbedingten Stillstandsverordnung betroffenen Wirtschaftssubjekte vorsah. Die türkis-grüne Regierung hat in völliger Verkennung der dramatischen Krisenfolgen des von ihr selbst verordneten Lockdown mit dem üblichen medialen Trommelwirbel ein 4+2 Mrd.-Euro-„Hilfsprogramm“ angekündigt, das vielleicht als moderates Konjunkturpaket gegen den seit 2019 virulenten Wirtschaftsabschwung sinnvoll gewesen wäre. In dem durch den Lockdown hervorgerufenen Stillstand aber, der den österreichischen Haupthandelspartner Deutschland ein Rettungsprogramm in der Dimension von deutlich über einer halben Billion Euro (nach der „Zehnerregel“ auf österreichische Verhältnisse heruntergebrochen: mindestens EUR 50 Mrd.!) signalisieren ließ, hat das ignorante Ankündigungsverhalten der wirtschaftspolitischen Unzulänglichkeit das genaue Gegenteil bewirkt. Nämlich einen dramatischen Unsicherheits-Impact, weil sich die Unternehmen in den Lockdown betroffenen Branchen, denen Umsätze und Liquidität verordnungswirksam umgehend und umfassend abhandengekommen sind, den

Zeitpunkt ausrechnen konnten, wann sie von Liquiditätsmangel und Verlusten erdrückt in der wirtschaftlichen Pleite versinken werden. Und dieser (unter den von der Regierung kurzfristig geschaffenen Umständen realistische) Erwartungspessimismus hat prompt eine Arbeitslosigkeitslawine losgetreten. Nach dem Prinzip „Rette sich, wer kann“ und unter dem Eindruck eines vorzeitigen Saisonendes im Tourismus ist binnen Wochenfrist die saisonale Arbeitslosigkeit von 400.000 auf über 560.000 ArbeitnehmerInnen hochgeschwollen, womit im März 2020 mit einer Arbeitslosenquote von 13,4% der Unselbstständigen ein vermeidbarer Arbeitslosigkeits-Rekord in der Nachkriegsgeschichte verzeichnet wird. Den Sozialpartnern, nicht der Regierung, ist es dann mit den bewährten Mitteln eines adaptierten Kurzarbeitsmodells gelungen, die Kündigungswelle einzudämmen, nachdem das Kind bereits in den Brunnen gefallen war. Und auf den ohnehin hohen Sockel von Arbeitslosigkeit (362.000 ArbeitnehmerInnen im Durchschnitt des konjunkturellen Abschwingjahres 2019) der „Coronasockel“ draufgesattelt wurde.

ERHÖHUNG DER TRANSFERLEISTUNGEN ERFORDERLICH

Inzwischen sind annähernd 1,8 Mio ArbeitnehmerInnen arbeitslos oder von Kurzarbeit (ca. 1,3 Mio.) betroffen, das entspricht bald der Hälfte der unselbstständig Erwerbstätigen in Österreich. Die Kurzarbeit hat neben der temporären Sicherung der Arbeitsplätze den eminenten Vorteil, dass bei einer gestaffelten Nettoersatzrate von 80% und 90% (100% bei Lehrlingen) der Einkommensverlust infolge der zwangsverkürzten Arbeitszeit über einen Zeitraum von drei Monaten (mit Verlängerungsoption auf sechs Monate) in Grenzen gehalten wird, sodass die erzwungenen Ausgabenkürzungen der betroffenen ArbeitnehmerInnenhaushalte überschaubar bleiben und die unmittelbar negativen Nachfrageeffekte auf den EndverbraucherInnenmärkten deutlich geringer als bei Arbeitslosigkeit ausfallen. Denn letztere bringt bei einer im EU-Vergleich schlusslichtartigen Nettoersatzrate des Arbeitslosenentgelts von bloß 55% die betroffenen ArbeitnehmerInnen in der unteren Hälfte der Einkommensstatistik in finanzielle Notlagen, die bei anhaltender Arbeitslosigkeitsdauer durch den Übergang in die Notstandshilfe nochmals in Richtung Halbierung des letzten Arbeitsnettoeinkommens verschärft wird, woran auch die vorübergehende Eintrittsverzögerung in den Notstand nicht wirklich etwas ändert.

Nicht von ungefähr sind Armut und Armutsgefährdung

mit über 50% der statistisch erfassten Fälle durch Einkommensmangel infolge von Arbeitslosigkeit verursacht. Der damit verbundene Ausfall an privater Nachfrage für Güter und Dienstleistungen ist bei dem rapiden Anstieg der Arbeitslosigkeit fatal und vergrößert die Erwartungsunsicherheit bei den betroffenen Unternehmen, wodurch eine Arbeitslosigkeitsspirale angetrieben wird. Die türkis-grüne DilettantInnenregierung hat den nichts als sinnvollen Vorschlag von ÖGB und sozialdemokratischer Opposition, die Nettoersatzrate des Arbeitslosenentgelts mit einer Erhöhung auf 70% für die Dauer der Coronakrise an die untere Grenze des Kurzarbeitsentgelts (80%) anzunähern, prompt und erwartungsgemäß abgelehnt. Ebenso wie die geforderte Anhebung des Mindestsicherungsniveaus. Denn es könnten ja dort wie da zu viele „Ausländer“ in den Kreis der Begünstigten fallen. Aber wenn schon nicht für die mit türkiser Diskriminierung bedachten ArbeitnehmerInnen mit oder ohne Migrationshintergrund (einer Mischung aus neoliberaler Ausbeutergesinnung und rechtspopulistischer Fremdenfeindlichkeit), so hätten sie den Vorschlag wenigstens im Geschäftsinteresse der eigenen UnternehmerInnenklientel aufgreifen müssen, der wegbrechende Umsätze und schwindende Liquidität zunehmend das Vertrauen in ihre wirtschaftliche Zukunft rauben. Damit werden nachfragewirksame Stabilisierungseffekte preisgegeben, die nach der schrittweisen Überwindung des Lockdowns den Weg aus der Krise erleichtern würden.

„WHATEVER IT TAKES“ BÜROKRATISCH ERWÜRGT

Lässt sich die Regierungsablehnung sozialpolitischer Stabilisierungsvorschläge zu Gunsten der arbeitenden Bevölkerung (zuletzt der Kampagne für einen Einmaljahresbonus an die unterbezahlten „SystemerhalterInnen“, die mehr als wohlfeilen Applaus verdienen) noch mit dem latenten „Klassenkampf von oben“ der türkisen Kurz-öVP erklären, so ist der endlich vollzogene Schwenk zu einem Rettungsprogramm, das mit einem Rahmen von EUR 38 Mrd. diesen Namen zumindest ansatzweise verdient, nur mehr wirtschaftspolitischem Dilettantismus geschuldet. Mit der großspurigen Ankündigung: „koste es, was es wolle“ (Copyright Mario Draghi vom 26. Juli 2012: „...whatever it takes ... And believe me, it will be enough.“) ist gleichzeitig die neoliberale Fassade der türkisen Wirtschafts- und Fiskalpolitik (Schwarze Null, Staatsschuldenabbau, Reduktion der „Staatsquote“) krachend herabgestürzt. Alle neoliberalen Dogmen der Wirtschaftspolitik wurden umgehend über Bord geworfen, sobald selbst den türkisen IdeologInnen klar geworden ist, dass es mit dem Lockdown

ihrer eigenen Klientel wirtschaftlich an den Kragen geht. Gegen die Überzeugungskraft des Faktischen haben eben die neoliberalen Hirngespinnste keinen Auftrag. Geradezu überwältigend ist aber der bürokratische Hürdenlauf, mit dem die Regierung die stückwerkartige Umsetzung des Rettungsprogramms inszeniert hat. Sie wussten ganz einfach nicht, was zu tun ist in einem ad hoc eintretenden wirtschaftlichen Stillstand, der bei den betroffenen Unternehmen unmittelbare Umsatzverluste und Liquiditätskrisen auslöst. Und bei der Vielzahl von Arbeitslosen, Scheinselbstständigen, EinpersonenernehmerInnen, freischaffenden Kunst- und KulturproduzentInnen und freiberuflichen DienstleisterInnen Einkommens- und Auftragsverluste in einem Ausmaß bewirkt, das die finanzielle Deckung für die individuellen und familiären Kosten der Lebenshaltung in Frage stellt. Anstatt dem Lockdown und der Ankündigung des Rettungsschirms von EUR 38 Mrd. einen Notfallplan folgen zu lassen, der den in ihrer materiellen Existenz unmittelbar bedrohten Bevölkerungsteilen ein finanzielles Mindestauskommen durch rasche Sozialtransfers sichert und den in Zahlungskrisen hineinschlitternden Unternehmen einen Weg zur kurzfristigen Liquiditätssicherung erschließt, wurde durch unübersichtliche Fondsgründungen, praxisfremde Vergaberichtlinien und inkompetente Entscheidungsstrukturen ein bürokratisches Chaos veranstaltet, sodass für viele selbstständig Erwerbstätige die rettenden Zuwendungen zu spät kommen und der erwartungsstabilisierende Ankündigungseffekt des Rettungsschirms rasch verpufft ist. Eine Geschäftsausstiegs- und Insolvenzwelle trotz stufenweiser Beendigung des Lockdowns auf Grund der vergleichsweise günstigen Pandemieentwicklung könnte die Folge sein.

DEN BANKENSEKTOR MITEINBEZIEHEN

Es ist auch völlig unverständlich, dass die Regierung zur Bewältigung der allgemeinen Liquiditätskrise, die sich mit der Fortdauer des Lockdowns auszubreiten begann, nicht den Bankenapparat aktiviert hat. Denn es sollte doch in die höheren Ränge selbst dieser Regierung und ihrer KabinettsmitarbeiterInnen die Kunde vorgedrungen sein, dass in den vorherrschenden Geldsystemen, die man als Teilreservesysteme bezeichnet, die Geschäftsbanken für die dezentrale Liquiditätsversorgung von Haushalten, Unternehmen und Institutionen zuständig sind. Diese Geschäftsbanken erzeugen die zur Liquiditätssicherung notwendigen Zahlungsmittel (Giralgeld) im Kreditvergabeprozess durch Zuzählung von eingeräumten Krediten an ihre privaten -, Firmen- und institutionellen Kunden. Nur die Banken sind daher (neben den sofortigen

Transferleistungen des Staates) technisch in der Lage, unmittelbar und rasch im Rahmen eines regelgebundenen Geschäftsprozesses den Liquiditätsbedarf ihrer KundInnen zu decken. Eine dieser essenziellen Regeln findet sich im Paragraph 39, Absatz 1 des österreichischen Bankwesengesetzes (BWG), der den Geschäftsleitern der Kreditinstitute Sorgfaltspflichten auferlegt, „insbesondere (sich) über die bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken zu informieren, diese durch angemessene Strategien und Verfahren zu steuern, zu überwachen und zu begrenzen...“. Allein diese bankspezifische Sorgfaltsbestimmung und der daraus abgeleiteten Verpflichtung zur Risikosteuerung und -begrenzung zwingt die Bankvorstände bei einem derart dramatischen und unvorhersehbaren Kriseneinschlag, wie ihn der pandemiebedingte Lockdown in vielen Branchen der Volkswirtschaft ausgelöst hat, zu einer umgehenden und umfassenden Risikoüberwachung der Kredit- und Ausleihungsportfolii, aus denen sie ursprünglich die Zahlungsmittel für die laufenden Geschäfte, Projekte und finanziellen Vorsorgen ihrer KundInnen generiert haben. Und deren Werthaltigkeit (Einbringlichkeit) das eigene Bankbetriebsergebnis maßgeblich beeinflusst. Der Bankenapparat muss also ohnehin handeln und kann nicht zuwarten, bis serielle Zahlungskrisen seiner KundInnen die risikokostenrelevante Ausfallhäufigkeit im Kreditportfolio nach oben treibt. Und jede vernünftige und sachkompetente Regierung macht sich diesen Umstand zu Nutze, indem sie in dieser Krisensituation dem Bankenapparat zur risikobegrenzenden Liquiditätssicherung seiner KundInnen geeignete Instrumente mit unmittelbarer und rascher Wirksamkeit zur Verfügung stellt.

VOLLGARANTIE FÜR NOTFALLKREDITE

Es liegt auf der Hand, dass das probateste Mittel zur Liquiditätssicherung im privaten Unternehmenssektor im Rahmen der vom Lockdown erzwungenen ad-hoc-Risikoüberwachung des Bankenapparats die regressfreie staatliche Vollgarantie für Notfalkredite darstellt, die es den Geschäftsbanken ermöglicht, auf souveräner Risikobasis den unmittelbaren Liquiditätsbedarf zur Insolvenzabwehr der stillstandsbetroffenen KundInnen zu überbrücken. Das ist aber bloß die notwendige Bedingung neben einer Serie von hinreichenden Bedingungen, die als Konditionalität in das Konzept der Staatsgarantie integriert werden muss. Dazu gehört, dass der fortbestandsichernde Liquiditätsbedarf nachvollziehbar und professionell gemäß einem allgemeinen, von der Regierung vorgegebenen Lockdownszenario für das Coronakrisenjahr 2020 (z. B. 2 Monate Stillstand, 3 Monate stufenweises Hochfahren,

Jahresrest für die Umsatzaufholung eventuell mit saisonaler – und Branchendifferenzierung) im Stil eines Stressszenarios ermittelt wird. Spätestens seit Keynes (oder – wem das weniger Überwindung kostet – seit dem Antikeynesianer Frank Knight von der Chicago School of Economics) ist bekannt, dass die wirtschaftliche Zukunft einer fundamentalen Unsicherheit unterliegt, die sich dem stochastischen Risikokalkül entzieht. Wenn daher die Zukunft durch die unkalkulierbaren Auswirkungen des pandemieabhängigen Lockdowns so ungewiss wird, dass sie auch durch begründete Erwartungen nicht mehr eingeschätzt werden kann, dann ist wenigstens die Vergangenheit als Richtschnur der wirtschaftlichen Orientierung bekannt. Und die Ergebnisse der unmittelbaren Vergangenheit des abgelaufenen Geschäftsjahres sind bei ordentlicher Rechnungslegung sogar ziemlich sicher. Die Unternehmen aller Größenordnungen – vom EPU-Einnahmen/Ausgaben-Rechner über das bilanzierungspflichtige KMU bis zum bilanzkonsolidierenden Konzern – haben daher im Erhellungszeitraum des ersten Quartals 2020 zumindest ihre Pro-Forma-Jahresabschlüsse 2019 erstellt oder können sie mit wenig Aufwand bei ihren SteuerberaterInnen erstellen lassen, sodass die Banken mit verlässlichen Informationen über die wirtschaftlichen Vermögensverhältnisse und die finanzielle Lage ihrer KundInnen als Voraussetzung der aktuellen Bonitätsfeststellung versorgt werden können. Durch Kombination der Ausgangsbonität 2019 mit einem aus dem vorgegebenen Corona-Stressszenario abgeleiteten Liquiditätsplan 2020 wird aus der lockdownbedingten Ungewissheit ein bearbeitungsfähiges Fortbestandskonzept. (Und dabei kann zumindest im Unternehmenssektor diese ganze Steuer-, Abgaben- und sonstige Stunderei beiseitegelassen werden, weil sie nur die finanzielle Unordnung vergrößert!) Diesen Fortbestand zu erhalten, liegt im Interesse des risikosteuernden Kreditportfoliomanagements der Geschäftsbanken, sodass es gegen die Liquiditätssicherung der lockdowngeschädigten Unternehmens- und PrivatkundInnen unter dem Risikoschirm des Staates keinen rationalen Einwand gibt. (Sollte der Bankenapparat wider Erwarten zu wenig Kooperationsbereitschaft zeigen, könnte die Bankenaufsicht den Weg der „moral suasion“ beschreiten und in einem Rundschreiben für 2021 unter Verweis auf den § 39 Abs. 1 BWG einen Prüfungsschwerpunkt zur adäquaten Risikosteuerung unter der „risk mitigation“ der staatlichen Garantie für Notfallkredite in der Coronakrise ankündigen). Es muss nur als weitere Garantiebedingungen von den Banken sichergestellt werden, dass der in den Liquiditätsplänen ermittelte Kreditbedarf durch entsprechende Zuzählungskontrollen widmungsgemäß verwendet wird. Das beinhaltet auch

den Ausschluss von Einschränkungen bestehender Kreditrahmen und deren Ausnutzung zu Lasten der staatsgarantierten Notfallkredite durch eine entsprechende „standstill“-Klausel in der Garantiekunde. Im Gegenzug muss vom Garantiegeber Klarheit über die Ausgestaltungsmöglichkeiten der Rückzahlung der garantierten Notfallkredite hergestellt werden.

VOLLE KRISENENTSCHÄDIGUNG FÜR KMUS – EIGENBEITRÄGE FÜR DIVIDENDENKAISER

Das lässt sich in Rahmenrichtlinien, die sich am Entschädigungsgedanken des ursprünglichen Pandemiegesetzes orientieren, festschreiben. Demnach hätten alle Unternehmen des EPU/KMU-Sektors gleich welcher Branche und Sparte (entsprechend den EU-konformen Größenkriterien) einen Anspruch auf Ersatz der lockdown-bedingten Verluste, die mit der Vorlage des Pro-Forma-Jahresabschlusses 2020 dem Finanzamt bis zum Ende des ersten Quartals 2021 nachgewiesen werden und durch einen die Garantieanspruchnahme auslösenden (Teil)forderungsverzicht des Notfallkredits ausgeglichen werden. Der den Banken aus den Mitteln des Rettungsschirms kompensierte Forderungsverzicht egalisiert somit als außerordentlicher Ertrag den nachweislichen Lockdown-Verlust, sodass die Bonitätsbeeinträchtigung der BankkundInnen im Coronakrisenjahr 2020 beseitigt wird, ohne strukturelle Verluste aus sonstigen Ursachen zu tangieren. Vorweg müssen aber alle übrigen Direktförderungen aus dem Rettungsschirm (wie beispielsweise die Kurzarbeitsentschädigung) als öffentliche Quelle der Verlustkompensation zur vorrangigen Rückzahlung des Notfallkredites verwendet werden. Ein nach Verlustausgleich verbleibender Kreditrest wird innerhalb einer begrenzten Garantielaufzeit (z.B. 5 -10 Jahre) in Raten zurückgezahlt. Damit könnte der in Österreich breit angelegte EPU/KMU-Sektor nicht nur rasch und unbürokratisch gerettet werden, sondern auch eine erwartungsstabilisierende Perspektive gewinnen, die eine Grundlage für den Aufschwung nach dem Coronakrisenjahr bieten könnte. Für den Großunternehmenssektor sollte nach analogen Maßstäben vorgegangen werden, allerdings mit der Einschränkung, dass die Rückzahlungsgestaltung an erweiterte Bedingungen geknüpft wird. Dabei sollten an Hand der Gewinnsteuervermeidungs- und Ausschüttungspolitik der letzten fünf Jahre Kriterien der Eigenmittelvorleistung für die Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln aus dem Rettungsschirm entwickelt werden, die von Kapitaleinschüssen (Entnahmerückleitungen) über Beteiligungsaufgriffe durch debt-equity-swaps aus den Notfallkrediten bis zu temporären Ausschüttungsbeschränkungen über

die Restlaufzeit der Notfallkredite reichen können. Keinesfalls sollten die Fehler der Bail-Out-Politik vergangener Systemkrisen wiederholt werden, die den dividendensatten AnteilseignerInnen auch noch künftiges Vermögen und Vermögenserträge samt Steuerprivilegien zu Lasten des Staatshaushalts gesichert haben. Über all diesen Maßnahmen muss als oberste Garantiebedingung und wichtigstes volkswirtschaftliches Stabilisierungsziel die Sicherung der höchstmöglichen Anzahl von Arbeitsplätzen stehen, jedenfalls aller Arbeitsplätze, für die gleichzeitig Kurzarbeitshilfe beantragt wurde.

ABWICKLUNG ÜBER FINANZÄMTER – PARALLELES KONJUNKTURPROGRAMM

Aus der Zielrichtung dieses Rettungskonzepts durch kurzfristige Liquiditätssicherung im Kooperationsweg zwischen Regierung und Geschäftsbankenapparat leitet sich auch das Antrags-, Prüfungs- und Entscheidungsverfahren ab, das den liquiditätsbedürftigen Unternehmen den derzeitigen bürokratischen Hürdenlauf erspart, der in dem verunsichernden Erwartungsfrust von „too little, too late“ mit möglichen Geschäftsschließungs- und Insolvenzfolgen mündet. Die Geschäftsbanken als Drehscheibe der kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung im Wege staatsgarantierter Notfallkredite sorgen für die rasche Einrichtung eines in ihren eigenen Risikoüberwachungsprozessen eingebetteten Verfahrens, das je nach Unternehmensgröße die SteuerberaterInnen, RechnungswesenleiterInnen, ControllerInnen und WirtschaftsprüferInnen aktiviert, um valide (Pro-Forma-)Zahlen über das Geschäftsjahr 2019 und den Notbedarf an Überbrückungsliquidität gemäß dem von der Regierung verlautbarten Lockdown-Szenario („Corona-Stress-Szenario“) 2020 erarbeiten, die den KundenbetreuerInnen und zugeordneten KreditrisikomanagerInnen zur Bonitätsanalyse vorgelegt werden, um darauf eine Promesse für den liquiditäts- und bonitäts-sichernden Notfallkredit unter regressfreier Staatsgarantie zu begründen. Dieser von den Banken vorgeprüfte Antrag in drei konzisen Zahlenteilen (vorläufiger Jahresabschluss 2019, Liquiditätsbedarfsplan unter Corona-Lockdown-Stressbedingungen für 2020 und daraus abgeleitete Kreditpromesse samt Zuhalteverpflichtung für die bestehenden Kreditlinien) wird dem zuständigen Finanzamt zur kurzfristigen Garantieentscheidung vorgelegt, das sodann die Garantiekunde mit den vorgeschriebenen Einzelbedingungen und den Rahmenbedingungen für die Rückzahlungsgestaltung an die einreichende Geschäftsbank ausstellt. Die Bank braucht nur mehr den Notfallkredit dokumentieren und seine widmungsge-

mäße Zuzählung überwachen. Entlang derselben Prozesskette wird ein Jahr später mit der Vorlage des (Pro-Forma-) Abschlusses 2020 in Verbindung mit Nachweisen für die widmungsgemäße Verwendung der Kreditmittel, bereits erfolgte Kreditrückführungen aus sonstigen Zuschüssen des Rettungsschirms, die Beschäftigungssicherung und die Lockdown-bedingte Verlustabgrenzung der Antrag für die Rückzahlungsgestaltung eingereicht und so rechtzeitig entschieden, das sie im endgültigen Jahresabschluss 2020 Berücksichtigung findet. Das Konzept ist flexibel gestaltbar und kann an die Risiken der Pandemieentwicklung („zweite Welle“) angepasst und erforderlichenfalls auf 2021 zumindest teilweise erweitert werden. Aber ob sich eine solche Notwendigkeit einstellt, hängt ganz entscheidend von den erwartungsstabilisierenden Nachfrageeffekten eines parallel entwickelten staatlichen Konjunkturprogramms ab.

So wie der Rettungsschirm bisher gehandhabt wurde, ist schon absehbar, dass die von der türkis-grünen Parlamentsmehrheit absichtlich versäumte bzw. verhinderte parlamentarische Kontrolle der Mittelvergabe in einem späteren Untersuchungsausschuss nachgeholt wird. Und es sollte nicht überraschen, dass sich erst dann das ganze Debakel dieser so intransparenten wie wirtschaftspolitisch ineffektiven Anwendung des Rettungsschirms offenbart.

VIER PUNKTE FÜR EIN WIRKSAMES ANTI-KRISENKONZEPT

Eine im wirtschaftspolitischen Krisenmanagement einigmaßen kompetente oder gut beratene Regierung hätte daher den Rettungsschirm anstatt eines bürokratischen Molochs von vergabeunsicheren Hilfs-, Nothilfs-, Soforthilfs-, Härtefall- und („Weiß der Teufel“-) Sicherungsfonds durch transparente Stabilisierungsprogramme ausgestaltet, die folgende Inhalte annehmen könnten:

1. Sozialpolitische Stabilisierung

Ein sozialpolitisches Stabilisierungsprogramm, das auf der ArbeitnehmerInnenseite vorerst bis Jahresende die Nettoersatzrate des Arbeitslosenentgelts an die untere Grenze der Kurzarbeitersatzrate (80%) anpasst oder zumindest annähert (70%), den Übertritt in die Notstandshilfe zur Vermeidung von weiteren Kürzungseffekten generell sistiert und die Sozialhilfe (vormals Mindestsicherung) auf einen auskömmlichen Richtwert (z.B. 70% des Nettoeinkommens aus Mindestlöhnen) anhebt. Darüber hinaus wird für alle EPUs, freie

DienstnehmerInnen, freiberufliche DienstleisterInnen und anderweitig selbständig erwerbstätige Einzelpersonen (siehe z.B. Pflegepersonal oder die AkteurInnen in der freien Kunst- und Kulturszene), deren auftragsabhängiges Erwerbsschicksal mit dem Verlust des „Unternehmerlohns“ in der Coronakrise deutlich näher an die Einkommensmisere der Arbeitslosen heranrückt, unbeschadet der betrieblichen Liquiditätssicherungs- und Verlustübernahmemöglichkeiten (z.B. für die Miete von Behandlungseinrichtungen oder eines Studios) eine vorübergehende Grundsicherung ausbezahlt, von der die betroffenen Personen und ihre Familien leben können und die bei Wiederherstellung ursprünglicher Einkommensverhältnisse endet. Verwaltungszuständigkeit: Arbeits- und Sozialministerium.

2. Liquiditätssichernde Stabilisierung

Ein liquiditätssicherndes Stabilisierungsprogramm für den gesamten Unternehmenssektor auf souveräner Risikobasis (Staatsgarantien für Notfallkredite) unter Einschaltung des Geschäftsbankenapparats, verbunden mit einer gesicherten Option auf Übernahme der nachweislich coronabedingten Lockdownverluste des Jahres 2020 für den notorisch unterkapitalisierten EPU/KMU-Sektor und einer differenzierten Option auf Eigenmittelstärkung über diverse Kapitalinstrumente für den Großunternehmenssektor (siehe oben). Verwaltungszuständigkeit: Finanzministerium mit volumensabhängiger Kompetenzverteilung zwischen Finanzämtern, Finanzlandesdirektionen und einer Zentralstelle im Bundesministerium.

3. Transformatives Investitionsprogramm

Ein nachfrageanregendes und konjunkturbelebendes Investitionsprogramm in den Ausbau und die ökologische Transformation der Basisinfrastruktur (Verkehr, Energie und Logistik als strukturelle Vorbedingung der Lenkungswirksamkeit einer sozial-ökologischen Steuerreform), in die soziale Wohnungswirtschaft, in das öffentliche Gesundheitswesen, in die Bildungsinfrastruktur, in die sozialen Sicherungssysteme (u.a. Rehabilitation und Pflege) und in Forschung und Entwicklung. Die angemessene Dimension eines investiven Aufbauprogramms dieser oder ähnlicher Art, das sich über mehrere Nach-Corona-Jahre erstreckt, wird darüber entscheiden, wie rasch der Vertrauensverlust nach dem dilettantischen Krisenmanagement des Lockdownschocks überwunden wird, der Erwartungsoptimismus wiederkehrt und die Nachfrageaufholung für steigende Kapazitätsauslastung sorgt, sodass Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit rasch sinken. Wenn das unterbleibt oder dem wirtschaftspolitischen Unzulänglichkeitstrend dieser Regierung folgt, dann wird sich die Arbeitslosigkeit durch Be-

reinigungsprozesse zum Ende des Lockdowns und nach dem Auslaufen der Kurzarbeitsfristen auf hohem Niveau verfestigen und künftige Wachstumserwartungen deutlich dämpfen.

4. Job-Garantie-Programm

Entwicklung eines nachhaltigen Job-Garantie-Konzepts mit Arbeitsbeschaffungs- und Ausbildungszielen („Aktion 20.000“ und mehr, wirkungsvolle AMS-Umschulungsprogramme und Lehrlingsausbildungsgarantie durch gezielte Reaktivierung der öffentlichen Lehrwerkstätten), das über einen gemeinnützigen und durchlässigen Pufferarbeitsmarkt zu Mindestlohnkonditionen alle Arbeitskräfte in konjunktureller und struktureller Transition einkommensgesichert aufhängt, um dauerhaft Vollbeschäftigung herzustellen. In der ökonomischen Debatte handelt es sich dabei um ein wertschöpfungsorientiertes Gegenkonzept zum bedingungslosen Grundeinkommen. Das ist die Basis für die nachhaltige Stärkung der Verhandlungsmacht der Gewerkschaften, um das Produktivitätswachstum für die Reallöhne preis- und verteilungsneutral auszuschöpfen, woraus eine stabile Wirtschaftsentwicklung mit stetigen, breit verteilten Wohlstandszuwächsen resultieren könnte.

DER NEOLIBERALISMUS IST NICHT TOT

Der vierte Punkt dieses oben skizzierten Programms übersteigt den ideologischen Horizont der türkis-grünen Regierungspartnerschaft, wo der türkise Teil im neoliberalen Konzept der maximalen Arbeitsmarktliberalisierung (zweckdienlich abgerührt mit den xenophoben und antimuslimisch-kulturkämpferischen Zutaten der türkisen Nachahmungsform des Rechtspopulismus) und der grüne Teil in Grundeinkommensphantasien verfangen ist. Die türkis-grün gemischten Staatsschuldenphobiker der Regierung werden ohnehin schon bald von der Angst vor der eigenen „Koste es, was es wolle“-Courage eingeholt werden, wenn es um die Finanzierung der Krisenkosten (und der staatlichen Konjunktur- und Aufbauprogramme) geht, die überdies bei anhaltendem Dilettantismus des wirtschaftspolitischen Krisenmanagements steigen werden. Denn mit unterschiedlichen Symptomverläufen laborieren beide Koalitionspartner an dem Schwäbische-Hausfrau-Syndrom und glauben daher in ihrer ideologisch beschränkten Erkenntnisfähigkeit, dass sich eine solide Gestion des Staatshaushalts an den Sparsamkeitsprinzipien der sprichwörtlichen „Schwäbischen Hausfrau“ orientieren muss, sodass sich die Staatsausgaben im Rahmen der Staatseinnahmen aus Steuern und Abgaben zu halten ha-

ben und Staatsschulden tunlichst zu vermeiden oder zumindest rigoros zu begrenzen sind. Ganz abgesehen davon, dass auch die private Verschuldung im Stil vorgezogener Einkommensverwendung substanzielle Wohlfahrtseffekte hervorbringt (sonst würde die Masse der EigenheimbesitzerInnen immer erst nach jahrzehntelangen Ansparfristen gegen Ende ihres Erwerbslebens und nach beträchtlichen Mietaufwendungen in den ersehnten Wohnungsgenuss unter eigenem Dach kommen), ist dieser makroökonomische Irrglaube der tiefere Grund für die fiskalpolitischen Austeritätstourneen, denen Realwirtschaft und arbeitende Bevölkerung unter den variantenreichen Titeln Schwarze Null, Staatsschuldenabbau, Staatsquotenbegrenzung, usw. ausgesetzt werden. Und die von einer Vielzahl konfuser und empirisch völlig irrelevanter Theorien begleitet werden. (Der Laffer-Kurven-Effekt ist ein skurriles Beispiel aus diesem Sortiment, wonach erst die Senkung der Steuertarife das Steueraufkommen beflügelt und so das gleichzeitige Wunder von ausgeglichenem Staatshaushalt und niedriger Steuer- und Abgabenquote vollbringt.) Dass der Corona-Schock eine heilsame Wirkung in Richtung wirtschaftspolitischen Pragmatismus (das schon oft beschworene „Ende des Neoliberalismus“) hat, ist in Anbetracht der bekannten Äußerungen aus der Reihe der türkisen Regierungsmitglieder (zuletzt die Deregulierungsankündigung des Kanzlers) nicht anzunehmen, aber die Nagelprobe wird die Finanzierungsfrage der Krisenkosten erbringen. Sie ist allenfalls über die sozial-ökologische Steuerreform hinaus mit der verteilungsrelevanten Entprivilegierung der Gewinn-, Einkommens- und Vermögenssteuersysteme verknüpft. Und erfordert schlussendlich die Einsicht, dass der Staat seine Schulden nicht zurückzahlen braucht, solange die Zentralbank (in der Währungsunion die EZB) ihre Rolle als „lender of last resort“ wahrnimmt und eine Zinspolitik der „zero lower bound“ (Nullzinspolitik) betreibt. Und das führt geradewegs zum überfälligen institutionellen Reformbedarf von EU und EWU, die gerade selbst um integrative Krisenbewältigungsbeiträge ringen. Dass ausgerechnet die türkis-grüne Regierung in Wien ihr Krähwinkel des subsidiaristischen Nationalismus, dessen Schrebergärten gerade im Frühling der Corona-Krise mit lautstarkem Propagandaaufwand frisch bepflanzt wurden, verlässt, um substanzielle Reformvorhaben zu unterstützen, ist nicht zu erwarten. 🌱

WOLFGANG EDELMÜLLER

ist Ökonom und lebt in Wien und im Waldviertel.



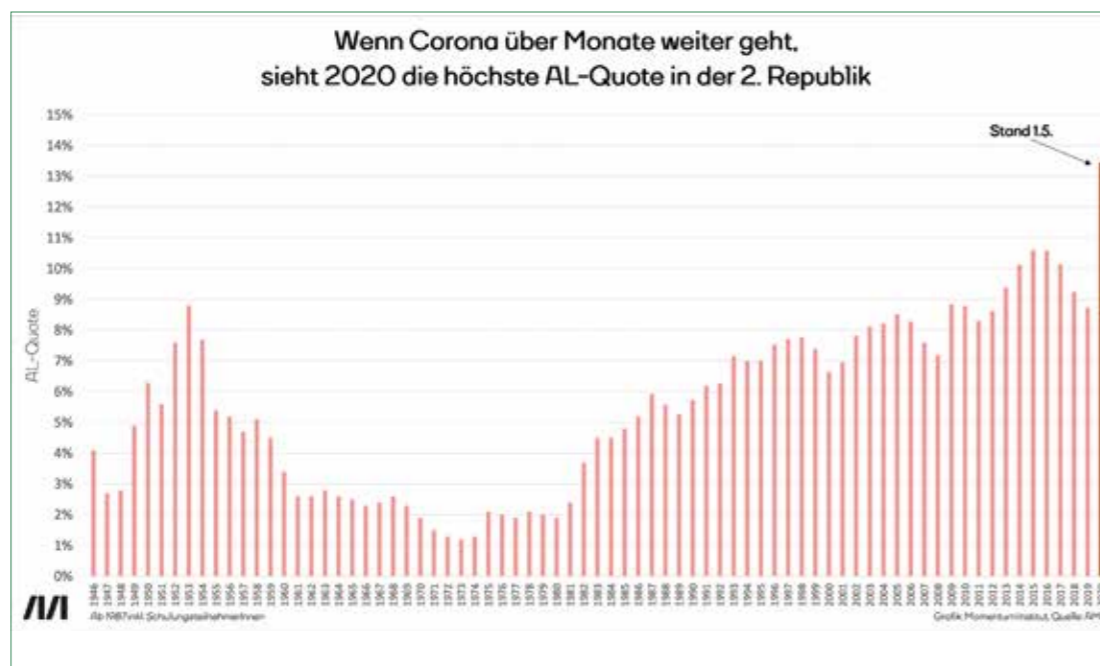
Megabridge, 1964
Collage
Privatsammlung
© MAK/Georg Mayer

Nur ein Corona-Ausgleichsgeld lässt niemanden zurück

Als sozialpolitische Gegenmaßnahme in der Corona-Krise hat das Momentum-Institut das Modell des Corona-Ausgleichsgelds ausgearbeitet. **BARBARA BLAHA** skizziert, wie durch eine Anhebung von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe, einer Ausweitung der Mindestsicherung und einer Vereinfachung des Zugangs von Selbständigen um einen Bruchteil des Corona-Pakets der Bundesregierung eine wirksame und effiziente soziale Absicherung hunderttausender Betroffener sehr schnell umgesetzt werden könnte.

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise treffen praktisch alle. Wer nicht im öffentlichen Sektor oder einer essentiellen Branche arbeitet, hat einen Einkommensverlust erlitten – aber nicht jeder in gleicher Höhe. Viele davon so dramatisch, dass sie sich die Grundversorgung wie Miete und Lebensmittel nicht mehr leisten können. Die Bundesregierung hat angekündigt, dass „niemand zurück- und alleingelassen wird, koste es was es wolle“. Dafür nimmt sie mindestens EUR 38 Mrd. in die Hand. Das meiste davon wird für die notwendige Sicherung der Liquidität der Unternehmen verwendet: EUR 15 Mrd. Im

Corona-Hilfsfonds sind EUR 9 Mrd. an Kreditgarantien. Alles mit dem Ziel Unternehmenspleiten zu verhindern und vor allem Beschäftigung zu sichern. Doch die Beschäftigungsbilanz ist mager. Die vielzitierte Trumpfkarte in dieser Frage ist das neue Corona-Kurzarbeitsmodell. Prinzipiell ist die Kurzarbeit mit ihrer 90%-Nettoersatzrate und der Übernahme der vollen Bezüge sinnvoll ausgestaltet und großzügig. Sie erreicht ihr Ziel aber nur bedingt. Zwar sind schon über 1,3 Mio. Arbeitsplätze damit abgesichert worden, trotzdem haben wir Rekordarbeitslosigkeit mit 571.000 Menschen ohne Job (Stand: 2.5.2020).



Jene tausenden neuen Arbeitslosen sind überwiegend in der Gastronomie, im Handel oder am Bau tätig. Branchen, in denen sich besonders viele der rund 300.000 Menschen in Arbeitsarmut befinden, die bereits vor der Krise trotz Erwerbstätigkeit kaum über die Runden kamen. Der Verlust des Arbeitsplatzes trifft diese besonders hart, denn das Arbeitslosengeld beläuft sich auf nur 55% des bisherigen Gehalts. Wer also bisher schon wenig verdient hat, hat nun noch weniger Geld, um Fixkosten wie Miete und Lebensmittel zu decken. Und das womöglich relativ lange. Denn der Arbeitsmarkt steht während der Krise praktisch still, weil quasi niemand neu eingestellt wird.

Dazu kommen noch jene Menschen, die keinen oder kaum Anspruch auf Arbeitslosengeld haben wie geringfügig Beschäftigte und Selbständige, die vorher nicht unselbständig beschäftigt waren und keine freiwillige Arbeitslosen-Versicherung abgeschlossen haben. Von den vom informellen Sektor abhängigen Menschen noch gar nicht zu sprechen. Für sie alle bleibt nur der Härtefallfonds. Dieser verspricht bis zu EUR 6.000 an einmaliger Soforthilfe. Die meisten sehen aber nicht so viel Geld. In der Praxis sind die Leute froh, überhaupt EUR 500 zu ergattern.

Das sind hunderttausende Menschen, die gemeinsam haben, plötzlich und unverschuldet einen Großteil ihres Einkommens zu verlieren. Die Maßnahmen der Regierung dies auszugleichen, sind bisher unzureichend und inkonsequent umgesetzt. Dabei wäre es gar nicht schwierig, hier rasch und unbürokratisch zu helfen: Mit dem Corona-Ausgleichsgeld.

WIE FUNKTIONIERT DAS CORONA-AUSGLEICHSGELD?

Das Leitprinzip des Ausgleichsgeld ist eine Steigerung der Transferleistungen bei Arbeitslosigkeit um 15 Prozentpunkte. Das Ziel ist, dass jeder Arbeitslose, ob auf Arbeitslosen-Geld, Notstandshilfe oder in Mindestsicherung aber auch andere vom Einkommensverlust schwer getroffene wie Selbständige ein Mindesteinkommen von mindestens EUR 1.000 pro Monat garantiert wird.

- Die Umsetzung erfolgt über sechs konkrete Maßnahmen:
1. Erhöhung der Nettoersatzrate des Arbeitslosengeldes von 55% auf 70%
 2. Erhöhung des Ausgleichszulagenrichtsatzes um 15% von EUR 967 auf EUR 1.112

3. Effektive Erhöhung der Notstandshilfe um 15%, in dem die Richtsätze (92% bzw. 95% des AL-Geldes) konstant gehalten werden
4. Aussetzung des Übergangs von Arbeitslosengeld in Notstandshilfe für die Dauer der Krise sowie die folgenden sechs Monate
5. Erhöhung der Mindestsicherung auf mindestens EUR 1.000 und Zugangsvereinfachungen
6. Zugang von Selbständigen zu Arbeitslosengeld vereinfachen

DIE MASSNAHMEN IM DETAIL

Arbeitslosengeld

Eine Erhöhung der Nettoersatzrate auf 70% würde sicherstellen, dass die Betroffenen einkommensmäßig nur geringfügig gegenüber den KurzarbeiterInnen benachteiligt werden. Die Kosten dafür sind mit EUR 0,79 Mrd. angesichts der Milliardensummen überschaubar. Der Unterschied für die Betroffenen aber groß: Eine vollzeitangestellte Gastronomiekraft, die auf Grund der Corona-Krise gekündigt wurde und zuvor ein kollektivvertragliches Mindestgehalt von EUR 1.650 brutto (EUR 1.542 netto, 12 Monatsgehälter) verdiente, hätte bei Kurzarbeit für die vereinbarte Dauer 90% ihres Nettomonatsgehalts, also EUR 1.383 netto (12 Monatsgehälter) bekommen. Bei Beantragung des Arbeitslosengeldes (nach Ablauf der Kündigungsfrist) erhält sie monatlich nur einen Grundbetrag von EUR 915 netto. Inklusiv Ergänzungsbeitrag bleiben ihr damit als Arbeitslosengeld nur EUR 970 netto im Monat. Das sind EUR 413 netto weniger als bei einer vereinbarten Kurzarbeitsregelung und EUR 572 netto weniger als ihr vorheriges Gehalt. Bei einer Erhöhung der Nettoersatzrate auf 70% im Rahmen des Corona-Ausgleichsgeld würde sie EUR 1.164 netto bekommen und damit nur um EUR 219 netto weniger als bei Kurzarbeit und um EUR 379 netto weniger als ihr voriges Gehalt.

Notstandshilfe

Die Aussetzung des Übergangs vom Arbeitslosengeld in die Notstandshilfe hat die Regierung immerhin schon in veränderter Form umgesetzt. Der Fristenlauf wird zwar nicht ausgesetzt, aber Menschen, die während der Corona-Krise in die Notstandshilfe fallen, wird der daraus resultierende Differenzbetrag ausbezahlt. Ein guter Anfang, damit nicht während der Zeit des Stillstands zusätzlich Einkommensverluste erzeugt werden. Trotzdem sollte man hier großzügiger sein und die

sechs Folgemonate bis zum nächsten Aufschwung miteinander, nachdem es auch für Personen mit Notstandshilfe in den nächsten Monaten de facto unmöglich sein wird, einen Arbeitsplatz zu finden. Wirklich geholfen ist diesen Menschen aber nur mit der Miterhöhung der Notstandshilfe selbst analog zum neuen Arbeitslosengeld, in dem die Richtsätze von 92% bzw. 95% des neuen erhöhten Arbeitslosen-Grundbetrags konstant gehalten werden. Die Kosten für eine Erhöhung betragen für ein Jahr magere EUR 0,32 Mrd. (für aktuell bestehende NotstandshilfebezieherInnen). Eine Summe, die einfach finanzierbar wäre im Rahmen eines Milliarden-Hilfspakets.

Mindestsicherung

Die Mindestsicherung galt schon bisher als letztes soziales Auffangnetz für Menschen, die aus verschiedenen Gründen nicht arbeitsfähig sind, den Anspruch auf andere Sozialleistungen verloren haben bzw. keine Arbeitsbewilligung besitzen. Gerade für Personen, die in der Gastronomie, am Bau, als Putzkraft oder in der Pflege tätig waren, jedoch kein offizielles Anstellungsverhältnis hatten und nun im Zuge der Maßnahmen der Regierung ihre Einkommensgrundlage verlieren, ist dies die einzige Möglichkeit ihre Existenz zu sichern. Daher muss als erster Schritt der Zugang zur Mindestsicherung vereinfacht werden, indem auf die Vermögensprüfung verzichtet wird. Es sollte niemand während der Krise gezwungen sein, mühsam erarbeitete kleine Sparguthaben in wenigen Monaten aufzubrechen oder sein Fahrzeug verkaufen zu müssen. Weiters gibt es keinen Grund, Menschen in verschiedenen Bundesländern, sowie Menschen mit vielen Kindern während der Krise ungleich zu behandeln (mit Ausnahme der tatsächlichen Lebenshaltungskosten). Das Ausgleichsgeld garantiert allen Menschen in Mindestsicherung mindestens EUR 1.000 (für Paare EUR 700 pro Person). Pro Kind empfehlen wir mindestens EUR 300 ohne Deckelung (gleicher Betrag für jedes zusätzliche Kind) sowie einen Zuschlag von EUR 150 für AlleinerzieherInnen. Dies sichert nicht nur die Existenz von vielen Menschen, sondern fließt während und nach Ende der Maßnahmen, auf Grund deren äußerst hoher Konsumquote fast 1 zu 1 wieder zurück in den Wirtschaftskreislauf zurück.

Selbstständige

Auch für Ein-Personen-Unternehmen und EigentümerInnen von kleinen Betrieben muss eine Lösung mit Rechtsanspruch gefunden werden, die sie nicht von der Verteilung aus den Krisenfonds abhängig macht. Selbstständige, die durch frühere Beschäftigung Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, sollten automatisch Arbeitslosengeld beziehen können, ohne

dafür ihren Gewerbeschein zurück- oder ruhig legen zu müssen. Weiters sollen aber auch Selbstständige, die bis jetzt noch nicht unselbstständig beschäftigt waren und keine freiwillige Arbeitslosenversicherung abgeschlossen haben und daher kein Arbeitslosengeld beziehen, zumindest einen Anspruch auf die zu erhöhende Ausgleichszulage für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe in Höhe von EUR 1.112 haben.

DAS CORONA-AUSGLEICHSGELD ALS POLITISCH UND ÖKONOMISCH SINNVOLLE LÖSUNG

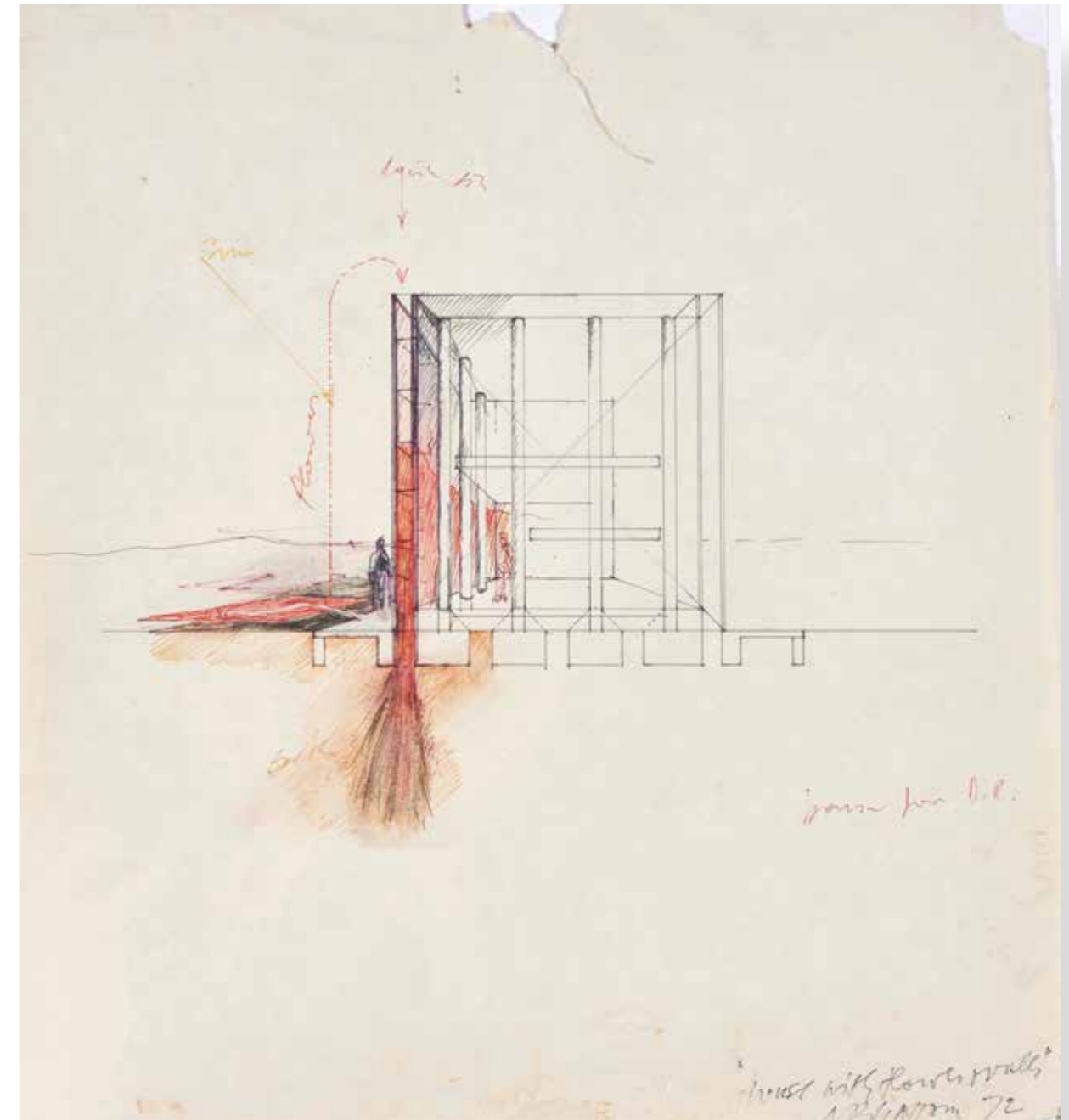
Manche ÖkonomInnen weisen an dieser Stelle gerne auf sogenannte „Moral Hazards“ hin: Das Einkommen aus Sozialleistungen muss gering sein, denn sonst würde der finanzielle Anreiz zur Arbeitssuche wegfallen. Das Argument ist in der Corona-Krise hinfällig. Nachdem kaum Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und der Markt für offene Stellen bis auf wenige Bereiche der Grundversorgung zusammenbricht, ist kein Arbeitsangebot vorhanden. Branchen wie der Lebensmittelhandel, deren Konkurrenz (Restaurants, Cafés) geschlossen sind, und die bei gleichbleibenden Fixkosten mehr Umsatz und Profit machen, können zudem höhere Löhne bezahlen.

Bundeskanzler Kurz sieht das anders und hat eine Erhöhung des Arbeitslosengeldes bereits ausgeschlossen. Er weist dabei auf die Kurzarbeit und das lose Versprechen „die Menschen schnellstmöglich wieder in Beschäftigung zu bringen“. Doch das wird er nicht halten können, denn die Krise wird länger andauern. Die ersten ökonomischen Analysen zeigen: Das BIP wird mindestens um 4-6% einbrechen und das Vorkrisenniveau frühestens 2022 erreicht werden (Quelle: WU/WIFO).

Doch auch aus politischer Sicht ist das Ausgleichsgeld sinnvoll und das egal, ob man Verteilungsgerechtigkeit oder Leistungsbereitschaft hochhält. Niemand durch dieser Krise Arbeitslos ist für seine Situation in irgendeiner Weise persönlich verantwortlich – alle haben brav gehackelt und jetzt Pech. Es ist nur gerecht, dass sie entsprechend und in gleicher Höhe kompensiert werden.

BARBARA BLAHA

ist Leiterin des Momentum Instituts, das sich als "Thinktank der Vielen" versteht.



House with Flower Walls. 10 Houses, 1972
Tusche, Bleistift auf Papier
Privatsammlung
© MAK/Georg Mayer

Aufbruch aus der Krise

Mit ihrem Programm "Aufbruch aus der Krise" möchte die Sozialistische Jugend dem krisenhaften Kapitalismus, Rekordarbeitslosigkeit und Existenzängsten die Vision einer gerechteren Gesellschaft gegenüberstellen. Der Ende Februar neugewählte Vorsitzende der SJ, **PAUL STICH**, und sein Co-Autor stellen das Programm in diesem Beitrag vor.

Längst ist die Corona-Krise mehr als nur eine gesundheitspolitische Herausforderung. Die Folgen der Pandemie sind in allen Bereichen unseres Lebens spürbar. Hunderttausende Menschen stehen nun vor einem existenziellen Notstand, die Arbeitslosigkeit schießt auf Rekordhöhe und die Zukunftsaussichten sind ungewiss. Mehr denn je spüren alle Menschen die Wichtigkeit einer umfangreichen Absicherung durch den Sozialstaat. Ein Momentum, das es einzufangen gilt. Als sozialistische Bewegung müssen wir Gegenkonzepte aufstellen und gebündelt in einem Gesamtkonzept Maßnahmen fordern, um den hegemonialen Diskurs an uns zu reißen. Mit unserem Programm beweisen wir: Eine andere Welt ist möglich, wenn der politische Wille dazu da ist!

BESCHÄFTIGUNG NEU DENKEN - ARBEIT FÜR ALLE

Über eine halbe Million Menschen sind in Österreich aktuell (Stand Anfang Mai) ohne Job. Ein trauriger Rekordwert. Über eine Million weitere befinden sich in Kurzarbeit. Ob sie alle langfristig ihre Jobs behalten können, ist mehr als unsicher. Dazu stehen tausende Kleinbetriebe im ganzen Land vor den Trümmern ihrer Existenz. Die groß angekündigten Hilfen der Bundesregierung kommen oft zu spät – oder reichen bei weitem nicht aus. Aufgrund der gegebenen Situation sehen wir uns beschäftigungspolitisch mit immensen Herausforderungen konfrontiert.

Der Verlust des Arbeitsplatzes ist oft nicht nur mit psychischen, sondern auch mit massiven finanziellen Problemen verbunden. Das spüren die Betroffenen selbst, aber auch nahestehende Personen wie etwa Kinder. Für die notwendigen Schulsachen oder einen Ausflug in den Tiergarten reicht das Geld dann oft nicht mehr. Eine beunruhigende Tendenz. Vor

allem in einem Land, in dem ohnehin schon jedes 5. Kind als armutsgefährdet gilt. Die enorm wichtige Erhöhung des Arbeitslosengeldes hat die schwarz-grüne Regierung bisher konsequent abgelehnt.

Unabhängig davon muss das Ziel des politischen Handelns jedoch sein, den betroffenen Menschen eine stabile, langfristige Perspektive anzubieten, um sie langfristig ökonomisch wie sozial abzusichern. Denn eines haben uns die letzten Monate besonders deutlich gezeigt: Anders als uns neoliberale Parteien seit Jahrzehnten einbläuen wollen, ist Arbeitslosigkeit nicht das Problem von Einzelpersonen, die zu „faul“ sind, um sich eine Stelle zu suchen. Sie ist (und war es auch schon weit vor Corona) ein strukturelles Problem, das ganzheitliche Lösungen erfordert.

Eine Grundvoraussetzung dafür ist die faire Verteilung der vorhandenen Lohnarbeit. Diese ist aktuell nicht gegeben. Während die einen händeringend nach einem Job suchen, hackeln andere bis zum Umfallen. Wir fordern eine schrittweise Verkürzung der Normalarbeitszeit auf 30 Stunden bei vollem Lohn- und Personalausgleich. Inspiriert von dem durch die Corona-Krise unterbrochenen Arbeitskampf im Soialbereich fordern wir in einem ersten Schritt die (entsprechend finanzierte) Verkürzung der Arbeitszeit auf 35 Stunden pro Woche im öffentlichen Sektor, um so auf einen Schlag mehrere zehntausende neue Jobs entstehen zu lassen. Dies beinhaltet Beschäftigte aus verschiedenen Bereichen, von KrankenpflegerInnen, über PolizistInnen bis hin zur Müllabfuhr. Auf diesem Weg üben wir Druck auf die Privatwirtschaft, um auch hier eine Arbeitszeitverkürzung voranzutreiben.

Doch die Verkürzung der Regelarbeitszeiten alleine reicht noch nicht. Zusätzlich dazu fordern wir: Jede Person, die trotz massiver öffentlicher Investitionen (siehe weiters) und

weiterer Maßnahmen langfristig keinen Job gefunden hat, soll das Recht auf einen staatlich finanzierten Arbeitsplatz bekommen. Etwa zur Unterstützung von älteren Personen im Alltag, zur Hilfe auf Spielplätzen, im Freibad oder anderen Orten des Zusammenkommens in Gemeinden. Die 2017 von der Regierung Kern gestartete Aktion 20.000 kann hierbei als Vorbild dienen.

Von einer solchen Maßnahme profitieren alle Beteiligten. Die betroffenen Personen, weil sie einen gesicherten Job und damit auch eine gesicherte Perspektive geboten bekommen. Und wir alle als Gesellschaft, da durch diese Arbeit ein enormer sozialer Mehrwert entsteht. Ein Recht auf Arbeit ist daher weit mehr als nur eine beschäftigungspolitische Maßnahme.

HEGEMONIE/ROLLE DES STAATES

Um eine solche aktive Beschäftigungspolitik und die faire Verteilung von Arbeit umzusetzen, muss der Sozialstaat aus seiner defensiven Rolle heraus in eine neue gestalterische kommen und mehr als nur ein letztes Sicherungsnetz in der Gesellschaft sein. Wenn wir eines wissen, dann dass der Kapitalismus in den eigens gemachten Krisen am greifbarsten wird und somit am angreifbarsten ist. Besonders seine individualisierende, staatsablehnende, neoliberale Ausprägung steht mehr denn je unter Kritik.

Damit mit einer solchen Hegemonie gebrochen werden kann, muss auf der einen Seite die Krisenanfälligkeit und die damit einhergehenden Folgen aufgedeckt werden und auf der anderen Seite alternative und mehrheitsfähige Narrative und Visionen geschaffen werden. Wir müssen uns als Ziel setzen, verständliche und glaubwürdige Versionen der Zukunft zu zeichnen, den Menschen auch erklären, wohin sie denn ein Stück des Weges mit uns gemeinsam gehen, wie ein Sozialstaat des 21. Jahrhunderts aussehen kann und was er konkret für die Steigerung der Lebensqualität aller Menschen bedeutet.

ÖFFENTLICHES EIGENTUM STÄRKEN

Ein weiterer Bereich in dem der Sozialstaat in die Offensive gehen muss ist das öffentliche Eigentum, das auch in unserem Programm eine wichtige Säule darstellt. Die Corona-Krise liefert hierfür einen anschaulichen Anlass für die Wichtigkeit dieser Forderung. Kaputt gesparte und priva-

tisierte Gesundheitssysteme haben in weiten Teilen Europas zu Engpässen in der medizinischen Versorgung und damit zu verheerenden Folgen für betroffene Corona-PatientInnen geführt. Ganz klar wurde ersichtlich: Zentrale Bereiche der Daseinsvorsorge wie die Gesundheitsvorsorge müssen im Interesse aller verwaltet werden.

Wir müssen die Lehren aus der Corona-Krise ziehen und weitere wichtige Bereiche wie die Medikamentenherstellung, Energieversorgung oder den Wohnbau aus den Fängen der Profitgier befreien. Wir fordern hier unter anderem nicht nur ein staatliches Rückkaufrecht für privatisierte Infrastruktur, sondern auch die gesetzliche Verankerung des staatlichen Miteigentums in Schlüsselbereichen der Daseinsvorsorge.

Dazu muss aus den Fehlern der vergangenen Krisen gelernt werden. Im Zuge der Finanzkrise 2008 sprang die öffentliche Hand mit Milliarden an Steuergeldern ein, um marode Unternehmen vor der Pleite zu bewahren. Von den folgenden Gewinnen profitierte man jedoch in weiterer Folge nicht. Daher muss klar sein: Werden künftig staatliche Haftungen für Unternehmen schlagend, müssen Unternehmensanteile im Ausmaß dieser Haftungen in Öffentliches Eigentum übergehen und im Sinne des gesellschaftlichen Gemeinwohls verwaltet werden.

11 MRD. JÄHRLICH MEHR - FÜR SOZIALES UND INFRASTRUKTUR

Durch massive soziale Investitionen schaffen wir nicht nur hunderttausende neue Jobs, sondern auch einen enormen Mehrwert für unsere Gesellschaft. Der flächendeckende Ausbau von Kindergärten und Schulen sichert die kostenfreie, ganztägige Betreuung vom 1. Lebensjahr bis hin zu 8. Schulstufe auch hinein in die Abendstunden in ganz Österreich. Für alle älteren MitbürgerInnen muss ein Altern in Würde möglich sein. Deshalb geben wir eine Pflegegarantie ab. Weiters werden in Bereichen des Sozialstaats die Demokratisierung vorantreiben.

Speziell mit unseren sozialen Investitionen holen wir einen Teil dieser Arbeit in die öffentliche Sphäre und vergesellschaften sie bei ordentlicher Bezahlung und sozialer Absicherung. Das entlastet vor allem Frauen und setzt einen Schritt in Richtung mehr Gleichberechtigung und Selbstbestimmung. Niemand soll gesellschaftlich notwendige Arbeiten unbezahlt und unsichtbar verrichten müssen.

Zusätzlich investieren wir in die Infrastruktur des Landes und werden damit auch zu einem Vorreiter im Kampf gegen die Klimakrise. Erzeugnisse dieser staatlichen Investitionen verbleiben dabei in öffentlicher Hand. Unternehmen, die staatliche Aufträge im Rahmen dieser Investitionen erhalten, müssen gewisse Kriterien wie eine schrittweise Arbeitszeitverkürzung oder die Zahlung von gleichem Lohn für gleiche Arbeit sicherstellen.

Der Ausbau von öffentlichen Verkehrsmitteln ist zentral. Deshalb werden wir verstärkt in die Schieneninfrastruktur investieren und von der großen Ebene der Fernverbindungen bis auf die Gemeindeebene in Form von Mikro-öV Projekten. Auch der Bau von Radwegen und Radabstellanlagen soll gefördert werden. Diese Maßnahmen sind die Treiber der Mobilitätswende in Österreich. Ein weiteres Feld der Investition ist die Gebäudesanierung. Durch saubere Heiz- und Kühlsysteme, sowie thermische Sanierungen, vor allem von alten Gebäuden, sowie Schulen, Krankenhäusern und weiteren öffentlichen Gebäuden, erhöhen wir die Energieeffizienz. Auch die Aufenthaltsqualität im Öffentlichen Raum soll durch Begrünungsmaßnahmen erhöht, öffentliche Gebäude saniert und modernisiert werden. Im Energiebereich nehmen wir uns zum Ziel, Österreich zu 100% auf erneuerbare Energien umzurüsten. Grundsätzlich sehen wir vor, verstärkt in neue Technologien verschiedenster Bereiche zu investieren, um die Innovationskraft Österreichs zu stärken. Die Ergebnisse dieser Forschungsarbeiten verbleiben in öffentlicher Hand.

EIN FAIRER BEITRAG VON ALLEN

Mit all diesen Maßnahmen stecken wir uns große Ziele. Wichtig ist dabei zu betonen: Die Umsetzung all dieser Maßnahmen ist möglich, wenn der politische Wille da ist. Das beweist unser Vorschlag zur Finanzierung. Neben einem fairen Beitrag von Superreichen schlagen wir vor, die Körperschaftsteuer progressiv zu gestalten, damit die Unternehmen, die nach der Krise hohe Gewinne einfahren, auch mehr an die Gesellschaft zurückgeben.

Ein fairer Beitrag von Vermögenden bewirkt auf mehreren Ebenen positive Effekte. Einerseits geben wir den HacklerInnen des Landes damit einen Teil jenes Wohlstandes zurück, den sie einst selbst erwirtschaftet haben. Ein großer Teil davon wird ihnen aktuell genommen. Denn im Kapitalismus wird das erwirtschaftete Vermögen nicht fair unter all jenen verteilt, die am zugrundeliegenden Arbeitsprozess beteiligt wa-

ren, sondern sammelt sich bei den wenigen EigentümerInnen der großen Konzerne.

Vereinfacht gesagt: Amazon-Boss Jeff Bezos wäre kein Milliardär, wenn er seinen PaketbotInnen auch wirklich die Löhne zahlen würde, die sie mit ihrer Arbeit für sein Unternehmen lukrieren. Mit unseren Maßnahmen stellen wir sicher, dass in einem ersten Schritt zumindest ein Teil dieses Mehrwerts wieder den arbeitenden Menschen zugutekommt. Denn vor allem ihre Lebensrealitäten sind es, die sich durch flächendeckend ausgebauten Kindergärten, einer Pflegegarantie oder einem weitverzweigten Schienennetz verbessert werden.

Andererseits bringt die vorgeschlagene Umverteilung auch eine machtpolitische Verschiebung. Die enorme Konzentration von Vermögen bedeutet nicht nur eine finanzielle Macht, sondern geht auch mit politischer Macht einher. Stefan Pierer, Klaus Ortner, Heidi Horten. Sinnbildend stehen sie für eine ganze Reihe an GroßspenderInnen, die der ÖVP in den letzten Jahren mehrere Millionen Euro in die Parteikassen gespült haben. Bekommen haben sie dafür Gesetze, die ihren Reichtum weiter auf Kosten der arbeitenden Menschen vergrößern.

Die Forderung nach einem fairen Beitrag von Superreichen dient daher nicht nur zur Finanzierung wichtiger Maßnahmen, um aus der Krise zu kommen. Sie verhindert auch, dass einige Menschen durch ihren Reichtum und dem damit verbundenen Einfluss eine demokratiegefährdende Machtfülle innehaben.

DAS MODELL „DEMOKRATISCHES BETRIEBSVERMÖGEN“

Mit unserem Programm machen wir klar: Wir wollen nicht zurück zum Status Quo vor der Krise, sondern Anstöße zur Transformation des kapitalistischen Wirtschaftssystems liefern. Als SozialistInnen streben wir die Durchflutung aller Lebensbereiche mit Demokratie an. Diese beinhaltet somit auch die Demokratisierung der Produktionsmittel (Unternehmen, Fabriken,...). Diese liegen aktuell in den Händen einer kleinen kapitalistischen Elite.

Daher haben wir das Modell des „Demokratischen Betriebsvermögens“ entwickelt. Dieses soll eine schrittweise Überführung der Produktionsmittel in die Hände der arbeitenden Menschen ermöglichen, bei der die betriebliche Substanz erhalten bleibt. Verfügt eine natürliche Person über be-

triebliches Vermögen besteht die Möglichkeit, eine potentiell anfallende Vermögenssteuer in eine Betriebsbeteiligung der Belegschaft umzuwandeln. Diese wird in weiterer Folge von den Beschäftigten gemeinsam mit BetriebsrätInnen und zuzuständiger Fachgewerkschaft verwaltet.

Die Beteiligungen gehen nicht in das Privateigentum der aktuell Beschäftigten über (und sind damit etwa nicht verkaufbar), sondern verbleiben stets bei den laufend beschäftigten Personen eines Unternehmens. Sie sind ebenso explizit nicht Teil des Lohns. Das Modell des Demokratischen Betriebsvermögens hebt sich somit von neoliberalen Modellen der Unternehmensbeteiligung ab, bei der MitarbeiterInnen in Unternehmensanteilen bezahlt werden und Bruchteile des Eigentums verteilt werden, um so kapitalistischen Druck auf die ArbeiterInnen zu verlagern.


Durch die Einbindung von BetriebsrätInnen und Gewerkschaften wird sichergestellt, dass ein Klassenbewusstsein auch über die eigenen Betriebsgrenzen hinaus gefördert wird und keine ausbeuterischen Eigendynamiken auf Kosten anderer ArbeiterInnen entstehen. Mithilfe von aktiver Steuerpolitik und entsprechender Rahmengesetzgebung kann es Staaten somit gelingen, die Produktionsmittel Stück für Stück zu vergesellschaften und damit einen Schritt in Richtung einer solidarischen und sozialistischen Gesellschaftsordnung zu gehen. Dieses Modell kann auch international ein Anstoß für weitere Debatten sein. Eine grenzübergreifende Implementierung wäre durch die multinationalen Unternehmens- sowie EigentümerInnenstrukturen von Großkonzernen wirkungsvoller.

VORWÄRTS!

Vor uns liegen eine Vielzahl an Herausforderungen. Wir müssen den berechtigten Zukunftsängsten vieler Menschen einen positiven Ausweg entgegenstellen. Ein Recht auf Arbeit für all jene, die nun um ihre Existenz bangen. Eine Pflegegarantie für Menschen, die im Alter Pflegeleistungen benötigen. Ein ausfinanzierter Plan für eine intakte Umwelt als Antwort auf die Klimakrise.

Die Krisen der Gegenwart lassen viele Menschen in Unsicherheit zurück. Das bietet für uns auch eine Chance. Denn wir wissen, dass es eine Alternative gibt. Dass die herrschenden Ungerechtigkeiten, die diese Unsicherheiten auslösen nicht in Stein gemeißelt sind, sondern verändert werden können. Mit unserem Programm bieten wir konkrete Maßnah-

men und Lösungsvorschläge, um einen Schritt auf unserem langen Weg zu einer besseren, einer sozialistischen Gesellschaft zu setzen.

In den nächsten Wochen und Monaten liegt es daher an uns, den gesellschaftlichen Diskurs zu unseren Gunsten zu drehen und Mehrheiten für unsere Ideen zu gewinnen. Tun wir es. Mit all unserem Willen, all unserer Begeisterung und all unserer Kraft. Eine andere Welt ist möglich – eine andere Welt ist nötig. 

PAUL STICH

ist Vorsitzender der Sozialistischen Jugend Österreich.

CHRISTOPH P.

arbeitet als Ökonom in Wien



Kugel-Projekt, 1991
© MAK/Georg Mayer

75 Jahre SPÖ

Vor 75 Jahren, am 14. April 1945, während in Teilen Wiens die Kampfhandlungen des Krieges noch im Gang waren, kamen im Roten Salon des schwer beschädigten Wiener Rathauses Männer und Frauen zusammen, um die Sozialistische Partei Österreichs wieder zu gründen. SPÖ-Bildungsvorsitzender **GERHARD SCHMID** lässt Erfolge der Vergangenheit Revue passieren und deutet jene Fragen an, die aus seiner Sicht für eine erfolgreiche Zukunft der Sozialdemokratie wesentlich sind.

Wir dürfen – wenn auch keineswegs selbstzufrieden, so doch mit dem angemessenen Stolz – davon ausgehen, dass es gelungen ist, in den Jahren des Wiederaufbaus und der sozialdemokratischen Kanzlerschaften ein umfassendes sozial- und wirtschaftspolitisches Programm verwirklicht zu haben, das die ursprünglichen (und zunächst utopischen) Forderungen unserer Bewegung weitgehend erfüllen konnte. Wir haben damit, in einem Klima des gesamtgesellschaftlichen Konsenses, ein blühendes Gemeinwesen mit stabiler wirtschaftlicher Entwicklung geschaffen, in dem den arbeitenden Menschen – entsprechend ihren Leistungen und erstmals in der Geschichte – ein zunehmend gerechter Anteil am sozialen Wohlstand zu Teil wurde. Dies ist der eigentliche Kernpunkt der Erfolgsgeschichte der Zweiten Republik.

Das Ziel den Menschen und seine Freiheit in einem sozialen Zusammenhang und im Mittelpunkt des gesellschaftspolitischen Handelns zu sehen, entspricht nicht nur jenen Werten die vor allem von dem großen sozialdemokratischen Denker Otto Bauer immer wieder kommuniziert wurden, sondern einer zutiefst sozialdemokratischen Programmatik.

SOZIALPARTNERSCHAFT UND IDENTIFIKATION

Eine Periode der Stabilität und Prosperität wurde nach 1945 eingeleitet. Die Sozialpartnerschaft hat sich im Lande etabliert, und die Interessensgegensätze zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen wurden in einem institutionalisierten Rahmen ausgetragen. Öffentliche Investitionen, die Vollbeschäftigung und die Hebung des Konsumniveaus

waren Ziele der neuen Sozialdemokratie und sie bewirkten die Erfolgsgeschichte der Zweiten Republik.

Und sie bewirkten auch ein Höchstmaß an Identifikation zwischen dem Staat auf der einen Seite und den Bürgerinnen und Bürger auf der anderen Seite. Es war vor allem die Erfahrung aus den beiden Faschismen, die Verfolgung und das furchtbare Leid, das diese Bewegung auf sich nehmen musste, die dazu führte, dass in der Zweiten Republik auf diesen konsensualen Rahmen der Reformpolitik und eines grundsätzlich kapitalistischen Wiederaufbaus gesetzt wurde. Das grundlegende Element dieser Politik war die Verwirklichung des Wohlfahrtsstaates, von dem Bruno Kreisky Jahrzehnte später einmal als der größten Errungenschaft des 20. Jahrhunderts sprach. Seit der Ära Kreisky, als die SPÖ erstmals – vor ziemlich genau 50 Jahren – den Bundeskanzler (1970) stellte, wurde diese Linie, verbunden mit einer kulturellen und intellektuellen Öffnung des Landes, perfektioniert und vielfach als österreichischer Weg bezeichnet.

Auf die Energie- und Rohstoffkrisen der 1970er-Jahre wurde mit den Mitteln des so genannten „Austrokeynesianismus“ reagiert, in dem vor allem mit Investitionen die Konjunktur angehoben und somit Beschäftigung geschaffen werden konnte. Gegen Ende des 20. Jahrhunderts wurden dann viele sozialdemokratische Grundsätze – im Gefolge des neoliberalen Projekts und einer zunehmend globalen kapitalistischen New Economy – neuerlich verändert, und die Sozialdemokratie hat die Aushöhlung der solidarischen Mechanismen und wesentlicher Elemente des Wohlfahrtsstaates auch nicht immer durchschaut bzw. auch nicht entsprechend verhindern können.

Als dann 2008 und 2009 die große Weltwirtschaftskrise mit voller Wucht Europa und die Welt erfasste, waren es wieder sozialdemokratische Konzepte der staatlichen Interventionen und der Sicherung des Wohlfahrtsstaates, die geholfen haben, dass Österreich zu jenen Ländern zählte, die am wenigsten hart von dieser Krise getroffen wurde; eine Krise, die allerdings auch theoretisch hinterfragt werden muss.

Ein Herzstück dieses Weges in der Zweiten Republik ist auch das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz aus dem Jahre 1955, die „Magna Charta“ der Österreichischen Sozialpolitik. Für alle unselbstständig Erwerbstätigen bedeutete dies die Schaffung der Vollversicherung, also der Pflichtversicherung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung. Diese Reform wurde ab 1950 auf starke Initiative des öGB und seines Präsidenten Johann Böhm in Angriff genommen. Auch diese Entwicklung steht im großen Zusammenhang mit der österreichischen Sozialpartnerschaft.

Wesentliche Elemente des Sozial- und Wohlfahrtsstaates unter sozialdemokratischer Federführung waren beispielsweise:

- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz – ASVG 1955 als Herzstück des Sozial- und Wohlfahrtsstaates mit Pflichtversicherungssystem (Pensionen / Unfall / Krankheit / Arbeitslosigkeit)
- Kinderbeihilfe 1950, später Familienbeihilfe
- Einführung des Mutterschutzes 1952 und Karenzurlaubsgeldgesetz 1961
- Schülerfreifahrt 1971
- Schulbuchaktion – gratis Schulbuch 1972
- Heiratsbeihilfe 1972 (wieder abgeschafft!)
- Steuerliche Entlastung: Einführung von Kinderabsetzbeträgen
- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall (für 4 Wochen) – 1973
- Kostenlose Gesundenuntersuchung 1974 und eine Vervielfachung des ärztlichen Betreuungsangebotes.
- Mutter-Kind-Pass zur Verminderung der Säuglingssterblichkeit
- 40-Stunden-Woche 1975 (Weg zur 40-h-Woche: Nachkriegszeit 48 h / SPÖ&öGB haben 1969 Volksbegehren für die 40-h-Woche massiv unterstützt / 1970: 43 h / 1972: 42 h / 1975 dann die 40-h Woche / nach 1985 in manchen Branchen 38,5 h)
- Urlaub 1977: 4 Wochen Mindesturlaub / 1983: 5 Wochen Mindesturlaub

- Vervierfachung der Geburtenbeihilfe 1975
- Massive Anhebung der Mindestrenten
- Durchsetzung der Abfertigung 1980
- Elternkarenzurlaub 1990
- Pflegegeld als Jahrhundertgesetz, ein ganz wichtiges Element des Sozialstaates unter Bundeskanzler Vranitzky 1993

Heute geht es vor allem darum, in einer Zeit des beschleunigten Kapitalismus neoliberaler Prägung das Erreichte im Wohlfahrtsstaat abzusichern und die Konturen der sozialdemokratischen Agenda für die Zukunft zu zeichnen.

Beispielsweise möchte ich ohne Anspruch auf Vollständigkeit einige Bereiche hervorheben, die für die Sozialdemokratie essentiell sind:

- Arbeit schaffen (z.B. durch Investitionen in Forschung – Innovation – Technologie) und Beschäftigung sichern!
- In Bildung und Wissenschaft investieren! (heute gibt es über 400 % mehr Studierende als 1970, bei den Frauen fast um 1000 % – Verzehnfachung, heute sind 53 % aller Studierenden Frauen), heute maturieren 33 % eines Altersjahrganges (1991 waren es noch 16 %, 1964: 14 %); 45 % aller jungen Frauen eines Jahrganges maturieren, 1991 waren es 31 % und 1964 8 %. Das ist ein großer Erfolg sozialdemokratischer Frauenpolitik
- Leistbare Wohnungen schaffen – Wohnraum bereitstellen – Wohnbauförderung – Beihilfen (Wien 1974: 300.000 Substandardwohnungen, das waren 42 % aller Wohnungen, heute sind es nur mehr 1-2 % aller Wohnungen!)
- Hochleistungsfähiges Gesundheitssystem – Zugang zur Spitzenmedizin für Alle!
- Menschen im Alter ein würdiges Leben ermöglichen – Altenbetreuung, SeniorInnen- und Pflegeeinrichtungen.
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Ganztagseschulplätze, Kinderbetreuungseinrichtungen, etc.)
- Das Bekenntnis zu einem durch und durch demokratischen Rechtsstaat und große Vorsicht vor den Gefahren eines Medien- und Überwachungskapitalismus. Auf die Grund- und Freiheitsrechte ist heute in besonderer Weise, auch angesichts der weltweit getroffenen Maßnahmen im Rahmen der Corona-Krise Bedacht zu nehmen.

Nach 75 Jahren einer großen Erfolgsgeschichte der Sozialdemokratie erleben wir heute in vielen Ländern eine schwierige Situation, die man selbstkritisch analysieren muss und die im Zusammenhang mit der Erfolgsgeschichte des Neoliberalismus

lismus steht. Und aus dieser Situation muss die Sozialdemokratie wieder zurück kommen und zwar regional, national und vor allem europäisch wie international.

Der Sozial- und Wohlfahrtsstaat ist die Entsprechung unseres Grundsatzes der sozialen Gerechtigkeit und der Gleichheit. Aber ist er noch zeitgemäß? Viele WegbereiterInnen des Neoliberalismus verneinen dies, ebenso wie sie auch die Sozialpartnerschaft als überholt betrachten.

Nach einer mehr als 130-jährigen Geschichte und den 75 Jahren der Zweiten Republik stehen Fragen sozialdemokratischer Politik, aber auch die Situation der Partei immer wieder im Mittelpunkt des Interesses. Nicht nur bei den FunktionärInnen und Mitgliedern, sondern weit darüber hinaus zeigen sich Sympathisantinnen und Sympathisanten und die kritische Öffentlichkeit an dem interessiert, was heute Sozialdemokratie ausmacht, an Inhalten, an Organisation und selbstverständlich auch an Personen.

Zur Jahrtausendwende hat der deutsche Philosoph Ralf Dahrendorf vom Ende des sozialdemokratischen Jahrhunderts gesprochen. Und er hat das wahrscheinlich auch gar nicht zynisch gemeint, sondern wollte damit zum Ausdruck bringen, dass die historische Aufgabe, die Schaffung des Sozial- und Wohlfahrtsstaates, erfüllt und abgeschlossen sei.

Und wenn man sich auf der anderen Seite anschaut, wie sich der Neoliberalismus mit raffinierten und subtilen Kulturmustern, als eine Art dynamische und situative Ideologie zur - wie manche AutorInnen sagen - erfolgreichsten Ideologie der Geschichte entwickelt hat, könnte man glauben, Dahrendorf hat recht behalten! Die Betrachtung des Zustandes europäischer sozialdemokratischer Parteien unterlegt diese These!

Aber stimmt sie überhaupt? Sozialdemokratische Parteien neigen in schwierigen Zeiten dazu sich primär einmal mit sich selbst zu beschäftigen. Man hinterfragt führende Funktionärinnen und Funktionäre, man stellt Strukturfragen, wie innerparteiliche Organisationsfragen in den Vordergrund.

Sowohl die Analyse der Situation wie auch der Weg in die Zukunft müssen viel tiefer ansetzen. Die gesellschaftlichen Gegensätze, bei Einkommen und Vermögen, die sozialen Verhältnisse und auch das kulturelle Auseinandergehen zeigen national und noch viel mehr international, in welcher heterogenen, differenzierten Welt wir leben. Die Unterschiede z. B.

beim Volksvermögen sind so groß wie nie zuvor. So hat der SPIEGEL vor einiger Zeit (1/18) geschrieben, dass 45 Deutsche so viel besitzen wie die untere Hälfte der Bevölkerung, also rund 40 Millionen Menschen.

2008 und 2009 haben wir erlebt, dass Abenteuergeschäfte mit Wetten, Derivaten, Optionen, Zertifikaten usw. die Welt blitzartig in den Ruin führen können. Allen damaligen Beschwörungen und einiger kleinerer Maßnahmen zum Trotz, haben wir aus der Krise nicht viel gelernt. Sie kann jederzeit und wiederholt kommen. Und genau hier müsste die Sozialdemokratie ansetzen: beim Schutz der Bevölkerung und in der Realisierung zumindest wirkungsvoller Aufsichts- und Kontrolleinrichtungen. Dies sollte als internationale politische Bewegung leichter fallen als Anderen. Soweit die Theorie, die Praxis schaut leider anders aus!

Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten müssen wir uns an dieser Stelle fragen, warum diese großen Ungerechtigkeiten und Gefahren nicht sofort zu einem Engagement großer Bevölkerungsgruppen führt. In der politischen Theorie haben wir gelernt, dass die Voraussetzung zur Überwindung von Klassen ein entsprechendes Klassenbewusstsein ist. Und das fehlt wo immer man hinschaut, national und international, weil es dem Neoliberalismus gelingt, individuelle Zufriedenheit, Lebensglück und auch die einigermaßen zufriedenstellende Sättigung der Bedürfnisse zu vermitteln bzw. zu suggerieren.


Angesichts der großen weltweiten Corona-Pandemie, deren politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgen noch gar nicht absehbar sind, können wir schon jetzt sagen, dass überall dort, wo der Staat auf funktionierenden Strukturen des Gesundheits- und Sozialsystems aufsetzt, die dramatischen Folgen minimiert werden können.

Nach der Krise werden unsere großen Themen auch die sein, die uns historisch begleiten und in der Vergangenheit, in der Gegenwart und in der Zukunft, immer angepasst an die Erfordernisse der Zeit, nie ihre grundsätzliche Gültigkeit verloren haben:

DIE UNGERECHTIGKEITEN BESEITIGEN. ARBEIT SCHAFFEN. ARMUT BEKÄMPFEN.

Und das alles mit massiven Investitionen in Bildung, Wissenschaft, Forschung und Innovation.

Wie Otto Bauer sagt, die individuelle Freiheit der Menschen in einem sozialen Zusammenhang sichern.

Wenn sich die Sozialdemokratie dieser Grundsätze bewusst bleibt, aus ihren Fehlern lernt und mit Ethos und Verantwortung, aber auch zeitgemäß den relevanten Fragen stellt, wird sie wieder ein hohes Maß an Zustimmung erreichen. 

GERHARD SCHMID

ist Bundesvorsitzender der SPÖ-Bildungsorganisation, Wiener Landtagsabgeordneter und ehem. Bundesgeschäftsführer der SPÖ.



Nine Projects for Venice. City of Twofold Vision, 1980
Buntstift auf Papier
Privatsammlung
© MAK/Georg Mayer



ZUKUNFT ABONNEMENT

Kupon ausschneiden
& einsenden an:

VA Verlag GmbH
Kaiser-Ebersdorferstraße 305/3
1110 Wien

Ich bestelle ein **ZUKUNFT**-Schnupperabo (3 Hefte) um 12,- Euro
 ein **ZUKUNFT**-Jahresabo (11 Hefte) um 49,- Euro

Name: _____

Straße: _____

Ort/PLZ: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Unterschrift: _____